

# EINE FORMEL FÜR NACHHALTIGEN ERFOLG?



## Studie zur Schnittstelle zwischen EMAS und dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex



# IMPRESSUM

<b>Herausgeber:</b>	<b>Umweltgutachterausschuss beim Bundesumweltministerium</b> Bernburger Str. 30/31 · 10963 Berlin
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:info@uga.de">info@uga.de</a>
<b>Telefon:</b>	+49 30 297732-30
<b>Web:</b>	<a href="http://www.emas.de">www.emas.de</a>
<b>Studie und Text:</b>	<b>VNU - Verband für Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement e. V.</b> Bettina Heimer, Thorsten Grantner, Susanne Moosmann, Martin Myska, Samuil Simeonov, Thomas Wacker
<b>Studienbetreuung:</b>	Esther Zippel, Peter Fischer, Mario Lodigiani, Frank Kermann, Fabian Eder
<b>Layout/ Satz:</b>	Andrea Podbevsek, pixelbasis
<b>Coverbild:</b>	Frank Kermann
<b>Druck:</b>	Druckerei Lokay e.K. (EMAS-Registrierungsnummer DE-115-00036), Papier: Blauer Engel
<b>Stand:</b>	2. Fassung, Januar 2021
<b>Download Studie:</b>	<a href="http://emas.de/dnk-studie">emas.de/dnk-studie</a>

Wir danken Yvonne Zwick, ehemalige Leiterin des Büros Deutscher Nachhaltigkeitskodex beim Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE), für ihre hilfreichen Anmerkungen zur Studie in der ersten Fassung.



## Svenja Schulze

Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit

Liebe Leserinnen und Leser,

nachhaltiges Wirtschaften ist Bestandteil der Nachhaltigkeitsagenda 2030 der Vereinten Nationen. Eine nachhaltige Produktion geht Hand in Hand mit menschenwürdiger Arbeit, Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz und sauberer Energie.

Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet aber auch transparente Unternehmensführung. Dies stellt die Agenda 2030 klar in Unterziel 12.6 heraus: „Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen“.

Nachhaltigkeitsberichterstattung wird also als ein wesentlicher Faktor nachhaltigen Wirtschaftens angesehen. Globale und nationale Instrumente unterstützen die unternehmerische Nachhaltigkeitsberichterstattung. Dies reicht von den nicht-finanziellen Informationen im Handelsgesetzbuch (HGB) über internationale Berichtsformate wie die Global Reporting Initiative (GRI) oder den Global Compact bis hin zu spezifischen Brancheninitiativen der unterschiedlichsten Art. Eine Sonderstellung nehmen das EMAS-System mit seiner verbindlichen und inhaltlich überprüften Umweltberichterstattung und der

vom Rat von Nachhaltige Entwicklung getragene Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) ein. Beide Systeme ergänzen sich und bieten Synergieeffekte. EMAS-Teilnehmer sind potenzielle DNK-Berichtersteller, Unternehmen mit einer DNK-Erklärung bringen gute Voraussetzungen für die Einrichtung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS mit. Ich sehe in der vorliegenden Broschüre insoweit eine echte Entscheidungshilfe.

Unsere deutsche Wirtschaft ist traditionell in hohem Maß innovativ und auch wertebasiert. Immer mehr deutsche Unternehmen reduzieren kontinuierlich ihre Treibhausgasemissionen bis hin zu einer klimaneutralen Produktion und versuchen ihre Umwelt- und sonstigen Auswirkungen in der eigenen Liefer- und Wertschöpfungskette so weit wie möglich zu reduzieren. Ich freue mich, dass auch die Umwelt- und Nachhaltigkeitsberichterstattung deutlich zunimmt und ermutige alle Unternehmen, im Sinne der Agenda 2030 hiermit fortzufahren.

A handwritten signature in black ink that reads "Svenja Schulze".

Ihre Svenja Schulze

# INHALT

<b>Zusammenfassung</b>	<b>6</b>
<b>1 Struktur und Vorgehensweise der Studie</b>	<b>8</b>
1.1 Ziele	8
1.2 Zielgruppen	8
1.3 Aufbau und Dokumentation	9
1.4 Aktualisierung	10
<b>2 Beschreibung der Instrumente</b>	<b>11</b>
2.1 Eco-Management and Audit Scheme EMAS	11
2.2 DNK-Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex DNK	12
<b>3 Vergleich der Inhalte</b>	<b>13</b>
3.1 Vorgehensweise	13
Struktur der Tabelle zum inhaltlichen Vergleich	13
Bewertungsskala für den inhaltlichen Vergleich	14
Hilfestellung zur Erfüllung des DNK	14
Struktur der Tabelle zur Auswertung des inhaltlichen Vergleichs	15
3.2 Ergebnisse	15
DNK Nachhaltigkeitskonzept – Strategie (Kriterien 01 bis 04)	16
DNK Nachhaltigkeitskonzept – Prozessmanagement (Kriterien 05 bis 10)	17
DNK Nachhaltigkeitsaspekte – Umwelt (Kriterien 11 bis 13)	20
DNK Nachhaltigkeitsaspekte – Gesellschaft (Kriterien 14 bis 18)	21
DNK Nachhaltigkeitsaspekte – Compliance (Kriterien 19 bis 20)	23
3.3 Zusammenfassung des Vergleichs zwischen EMAS und der DNK-Erklärung	24
3.4 Beurteilung der indirekten Verknüpfung zur CSR-Berichtspflicht (CSR-RUG)	26
3.5 Beurteilung der indirekten Verknüpfung zum Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)	27
<b>4 Vergleich der Systeme</b>	<b>28</b>
4.1 Vorgehensweise	28
4.2 Ergebnisse	29
Systematischer Vergleich des Profils	29
Systematischer Vergleich des Charakters	30

	Systematischer Vergleich der Prüfung	30
	Systematischer Vergleich der Transparenz	31
	Systematischer Vergleich der Anzahl der Teilnehmenden	31
	Systematischer Vergleich der Themen	32
	Systematischer Vergleich der Zielgruppe	32
<b>5</b>	<b>Handlungsempfehlungen</b>	<b>33</b>
5.1	Empfehlungen aus dem direkten Vergleich der Instrumente	33
5.2	Weitergehende Empfehlungen	41
	Weiterentwicklung von EMAS	41
	Weiterentwicklung beider Instrumente	42
5.3	Empfehlungen für eine Kommunikationsstrategie	42
<b>6</b>	<b>Fazit</b>	<b>43</b>
6.1	EMAS als Instrument der Nachhaltigkeit	43
6.2	DNK als Instrument der Nachhaltigkeit	43
6.3	Allgemeines Fazit	44
<b>7</b>	<b>Anhänge</b>	<b>45</b>
	Begriffe	45
	Abkürzungen	47
	Literatur und Quellen	48
	Abbildungen	49
	Der Verband VNU e. V.	50

## Redaktionelle Hinweise

xxxx Dieser Begriff wird im Anhang 7.1 dieser Studie erläutert

[ xy ] Hinweis auf eine Literatur- oder Quellenangabe im Anhang 7.3

# Zusammenfassung

Der Umweltgutachterausschuss beauftragte 2017 den Verband für Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement e. V. (VNU) mit einer Studie, welche die Schnittstelle zwischen dem Umweltmanagementsystem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) und dem Berichtsstandard Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK) untersucht. 2020 erarbeitete der VNU ebenfalls im Auftrag des Umweltgutachterausschusses eine Aktualisierung der Studie, die nun die weiterentwickelte Fassung des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes (DNK) erneut mit EMAS abgleicht.

Ziel der Studie ist es, bei den Teilnehmenden von EMAS und DNK ein gegenseitiges Verständnis der Anforderungen dieser Instrumente zu erreichen, Interesse für das jeweils andere Instrument zu wecken und insgesamt die Zahl der Teilnehmenden bei EMAS und DNK zu steigern. Zur Zielgruppe gehören neben den Unternehmen, die sich bereits an EMAS oder DNK beteiligen, auch Unternehmen, die über ihre Handlungsfelder nachhaltigen Wirtschaftens sowie Energie- und Ressourceneffizienz freiwillig berichten möchten, bisher aber weder EMAS noch DNK implementiert haben. EMAS und DNK sind beides politische Instrumente, daher geht die Studie auch auf die Politik und ihre Möglichkeiten zur Unterstützung ihrer Instrumente ein.

Grundlagen der Studie sind die EMAS-Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 mit den Verordnungen (EG) 2017/1505 zur Änderung der Anhänge I bis III und (EG) 2018/2026 zur Änderung des Anhangs IV der EMAS-Verordnung sowie die jeweils aktuelle Fassung der Kriterien des DNK.

Beim inhaltlichen Vergleich zwischen EMAS und dem DNK zeigt sich, dass EMAS Anknüpfungspunkte zu allen 20 Kriterien des DNK liefert. Durch den Fokus von EMAS auf den Bereich Umwelt erfüllt EMAS die betreffenden DNK-Kriterien "Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen", "Ressourcenmanagement" und "klimarelevante Emissionen" erwartungsgemäß hoch. In den anderen Dimensionen der Nachhaltigkeit zeigt EMAS ebenfalls Ansätze mit unterschiedlichen Erfüllungsgraden. Gute bis sehr gute Voraussetzungen bei EMAS bestehen beispielsweise bei der strategischen Analyse, der Tiefe der Wertschöpfungskette, der Beteiligung der Anspruchsgruppen und den umweltrelevanten Themen. Dem stehen unterschiedliche offene Potenziale eines EMAS-Teilnehmenden, beispiels-

weise bei der Einhaltung der Chancengleichheit, der Menschenrechte, der Förderung des Gemeinwesens oder der politischen Einflussnahme, gegenüber. Die Studie gibt in einer Zusammenfassung der Ergebnisse des Vergleichs (Kapitel 3.3) einen Überblick über die Übereinstimmungen und Handlungsfelder. In den 2020 ergänzten Kapiteln 3.4 und 3.5 erfolgt eine indirekte Beurteilung von EMAS hinsichtlich der Anforderungen der CSR-Berichtspflicht und des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte.

Der systematische Vergleich legt klar die Unterschiede zwischen EMAS und DNK dar:

EMAS ist in Form einer EU-Verordnung ein gesetzlich verankertes, jedoch freiwillig anwendbares Umweltmanagementsystem mit einer verpflichtenden Berichtsfunktion. Eine formelle und inhaltliche Prüfung findet vor Ort im Unternehmen durch gesetzlich legitimierte Umweltgutachter/innen statt und die Eintragung in das öffentliche EMAS-Register sorgt zusätzlich für Glaubwürdigkeit und Transparenz. EMAS beinhaltet auch die Anwendung verpflichtender Indikatoren zum Nachweis der Verbesserung der Umweltleistung und ist als Energiemanagementsystem anerkannt, wenn dessen Einführung durch das Energiedienstleistungsgesetz in Deutschland gefordert ist.

Mit dem DNK steht ein bundespolitisch motivierter Berichtsstandard zur Verfügung, der von den Teilnehmenden eine Auswahl der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und eine Selbstdarstellung der als wesentlich erachteten 20 Kriterien der Nachhaltigkeit fordert. Die Informationen werden einer formellen Prüfung unterzogen. Eine Prüfung durch Dritte (limited assurance) beispielsweise durch Wirtschaftsprüfer/innen, Umweltgutachter/innen oder NGO wird empfohlen, um die Glaubwürdigkeit der DNK-Erklärung zu erhöhen. Die DNK-Erklärung bezieht sich auf international anerkannte Leistungsindikatoren, erfüllt die nichtfinanziellen Berichtspflichten der CSR-Richtlinie der EU und berücksichtigt die Anforderungen des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte. Transparenz ist durch Veröffentlichung des Berichts bzw. Verweise in der DNK-Datenbank gegeben.

Letztlich werden Handlungsempfehlungen aus dem direkten Vergleich der beiden Instrumente sowie weitergehende Empfehlungen für die Adressatengruppen aus

Politik und Wirtschaft abgeleitet. Dies betrifft beispielsweise eine gemeinsame Kommunikationsstrategie, um die gegenseitige Akzeptanz der beiden Instrumente zu fördern. Darüber hinaus gibt die Studie Hinweise an den Rat für Nachhaltige Entwicklung wie der Anspruch von EMAS hinsichtlich Leistungsverbesserung, Transparenz und Glaubwürdigkeit für den DNK nutzbar gemacht werden kann. Für das für EMAS zuständige Bundesumweltministerium gibt die Studie Anregungen, wie neben den Umweltschutz-Aspekten die sozialen und ökonomischen Aspekte der nachhaltigen Unternehmensführung in das EMAS-System integriert werden könnten und zwar sowohl auf der Unternehmensebene als auch bei der Prüfung der Informationen und Daten.

Aus der Sicht des DNK kann EMAS dazu genutzt werden, um insbesondere bei einer wiederkehrenden Berichterstattung alle Dimensionen der Nachhaltigkeit dauerhaft im Managementsystem der Organisation zu etablieren und die Glaubwürdigkeit der DNK-Erklärung mit EMAS bzw. mit einem systematischen Ansatz und einer externen, umfänglichen inhaltlichen Prüfung (reasonable assurance) zu erhöhen. Der DNK bietet seinerseits durch den breiten Ansatz über alle Nachhaltigkeitsthemen eine gute inhaltliche Ausgangsbasis für die weitere Ausrichtung von EMAS und dessen Anwendung in den Organisationen.

Weiterhin weisen die Empfehlungen darauf hin, dass über die Anforderung sich mit dem „Kontext einer Organisation“ zu beschäftigen, eine generelle Schnittstelle geschaffen

wurde, um DNK und EMAS methodisch und thematisch miteinander zu verknüpfen. Darüber hinaus könnten den Teilnehmenden der beiden Instrumente EMAS und DNK in Bewertungsportalen für Beschaffungsprozesse positive Bewertungen gewährt werden.

Das Ergebnis der Studie zeigt, dass EMAS sich sehr gut dazu eignet, über den Umweltbezug hinaus alle Themen der Nachhaltigkeit systematisch und inhaltlich zu steuern. Die Methodik zur Bestimmung des Kontextes einer Organisation bietet die inhaltlichen Anknüpfungspunkte für die Erfassung aller Nachhaltigkeitsthemen im Managementsystem und die Inhalte einer Umwelterklärung können direkt in eine DNK-Erklärung einfließen.

Insgesamt wird der unterschiedliche Charakter der beiden Instrumente deutlich, da EMAS auf die Umweltbelange fokussiert, diese in Form eines Managementsystems erfasst und eine verpflichtende Berichtsfunktion sowie eine inhaltliche Prüfung beinhaltet. DNK stellt stattdessen die Berichterstattung in den Vordergrund und deckt aus einer übergeordneten Sicht alle Dimensionen der Nachhaltigkeit ab, setzt ebenfalls auf Transparenz aber umfasst derzeit noch keine verpflichtende inhaltliche Kontrolle.

# 1 Struktur und Vorgehensweise der Studie

## 1.1 Ziele

---

Im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung möchte der Umweltgutachterausschuss (UGA) EMAS als Baustein für eine nachhaltige Entwicklung fördern. EMAS kann einen Beitrag für die nachhaltige Entwicklung leisten. Der Nutzen von EMAS für die nachhaltige Entwicklung lässt sich aufzeigen, indem EMAS mit anderen Nachhaltigkeits-Instrumenten und -Systemen verglichen wird.

Die Studie ist ein Ansatz dafür und betrachtet die Schnittstelle zwischen EMAS und dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) sowie den Nutzen von EMAS für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Ziel der Studie ist es, zunächst einen konkreten Weg aufzuzeigen, um als EMAS-Organisation eine DNK-Erklärung erstellen zu können. Weiterhin beleuchtet die Studie, welchen Mehrwert EMAS durch eine systematische Vorgehensweise und die Rechtssicherheit für den DNK bieten kann. Mit der Studie bekommen Organisationen ein

besseres Verständnis für das Potenzial von EMAS als Instrument für die nachhaltige Entwicklung. Dies erfolgt mit der Absicht, eine verstärkte Anwendung von EMAS und DNK durch Politik und Wirtschaft zu erreichen.

Letztlich leitet die Studie Handlungsempfehlungen an die System- und Rahmengerber ab, um die genannten Ziele zu erreichen. Diese Handlungsempfehlungen können materielle Vorteile und Vollzugserleichterungen für die teilnehmenden Organisationen betreffen, die Nutzung von EMAS als Rahmenwerk für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die nichtfinanziellen Berichtspflichten betonen und Synergien für Institutionen, Prüfungen und Kontrollen sowie Veröffentlichungen aufzeigen.

Diese Empfehlungen werden an den Rat für Nachhaltige Entwicklung und das Bundesumweltministerium oder die Politik im Allgemeinen adressiert, um transparentes und erfolgreiches nachhaltiges Wirtschaften zu unterstützen.

## 1.2 Zielgruppen

---

### Mit der Studie werden folgende Zielgruppen angesprochen:

- EMAS-Organisationen, die nicht nur mit einer Umweltklärung, sondern darüber hinaus über alle Aktivitäten nachhaltigen Handelns und Wirtschaftens berichten und hierzu den Deutschen Nachhaltigkeitskodex DNK nutzen möchten.
- Große, kapitalmarktorientierte Organisationen, die den nichtfinanziellen Berichtspflichten gemäß der CSR-Richtlinie der EU unterliegen und dazu die Rahmenwerke EMAS bzw. DNK nutzen möchten.
- Teilnehmende des DNK, die über die Berichtsfunktion hinaus die Glaubwürdigkeit ihrer Aktivitäten nachhaltigen Handelns durch die Anwendung des gesetzlich motivierten Managementsystems EMAS systematisch steuern und verbessern möchten.
- Organisationen, die mehrere Managementsystemstandards etabliert haben und deren Wirksamkeit durch die Anwendung von EMAS erhöhen und zu einem integrierten Ansatz nachhaltigen Wirtschaftens zusammenführen wollen.
- System- und Rahmengerber, wie den Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE), das Bundesumweltministerium (BMU) und die Politik allgemein.

## 1.3 Aufbau und Dokumentation

---

**Die nachfolgenden Kapitel dieser Studie enthalten folgende Inhalte:**

### **Beschreibung der Instrumente**

Kapitel 2 der Studie beschreibt die Herkunft und Zielsetzung von EMAS und DNK.

### **Inhaltlicher Vergleich**

Kapitel 3 dieser Studie beschäftigt sich mit einem inhaltlichen Vergleich von EMAS und DNK.

Ausgehend von den Anforderungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex zeigt die Studie auf, welche inhaltlichen Voraussetzungen EMAS bietet, um die Anforderungen des DNK zu erfüllen. Diese DNK Anforderungen sind detailliert nach den textlichen Anforderungen und den zugehörigen Leistungsindikatoren unterschieden.

In den Unterkapiteln 3.4 und 3.5 erfolgt eine indirekte Beurteilung von EMAS hinsichtlich der Anforderungen der CSR-Berichtspflicht und des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte.

### **Systematischer Vergleich**

Kapitel 4 dieser Studie beschäftigt sich mit einem systematischen Vergleich von EMAS und DNK.

Bei diesem Vergleich stehen die formellen und strukturellen Merkmale, wie Herkunft, Grundlagen, Prüfungstätigkeiten oder Zahl der Teilnehmenden im Vordergrund.

### **Handlungsempfehlungen**

Kapitel 5 dieser Studie beschreibt Handlungsempfehlungen, die sich aus den Ergebnissen des inhaltlichen und systematischen Vergleichs von EMAS und DNK ableiten lassen.

Diese Handlungsempfehlungen sind nach Adressatengruppen gegliedert und enthalten Empfehlungen für den Auftraggeber (Umweltgutachterausschuss), für die Politik und Rahmengeber sowie für teilnehmende Organisationen.

### **Darstellung und Verbreitung der Ergebnisse**

Die Studienergebnisse sind in diesem Bericht sowie einer detaillierten Gegenüberstellung des inhaltlichen Vergleichs (Kapitel 3) als Excel-Tabelle dargestellt.

Der Bericht wird durch die Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses in elektronischer (PDF-Dokument zum Download [emas.de/dnk-studie](https://emas.de/dnk-studie)) und in gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Die Excel-Tabelle zum inhaltlichen Vergleich wird aus Gründen der Handhabbarkeit und als Arbeitsmittel ausschließlich in elektronischer Form (EXCEL-Datei zum Download auf [emas.de/dnk-xls](https://emas.de/dnk-xls)) angeboten.

Das Kapitel 5 enthält Handlungsempfehlungen sowie Vorschläge für die Kommunikation und weitere Verbreitung der Studienergebnisse.

## 1.4 Aktualisierung

---

Die betrachteten Instrumente EMAS und DNK sowie die aufgeführten Methoden, Standards und Quellen entwickeln sich weiter und eine Überarbeitung des Deutschen

Nachhaltigkeitskodex im Jahr 2019 veranlasste die hier vorliegende Aktualisierung der Vergleichstabelle sowie der Studie.

### In diese Aktualisierung sind folgende Aspekte eingeflossen:

- Durch die Revision des Deutschen Nachhaltigkeitskodex sind die Anforderungen der nichtfinanziellen Berichtspflichten (CSR-RUG) in der DNK-Erklärung klarer abgebildet. Weiterhin sind Strategie und Anforderungen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) eingeflossen. Zusätzlich wurde die Verknüpfung zu den Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen hergestellt.
- Das Indikatoren-Set G4 der Global Reporting Initiative (GRI) wurde im Juli 2018 endgültig durch das Indikatoren-Set GRI-SRS abgelöst.
- Die tabellarische Darstellung des inhaltlichen Vergleichs wurde entsprechend aktualisiert und enthält zusätzlich Auswertungen im Vergleich von EMAS mit CSR-RUG bzw. dem NAP, sofern die Anforderungen durch die DNK-Erklärung erfasst wurde.
- Im Vergleich der Systeme wurden Daten und Zahlen aktualisiert.
- Durch die etwas veränderte und geschärfte Ausrichtung des DNK und ergänzende Erfahrungen wurden Handlungsempfehlungen ergänzt oder auch gekürzt.

Mit der Revision des Deutschen Nachhaltigkeitskodex anhand der zuvor genannten Aspekte (CSR-RUG, NAP und SDG) ist nun mittelbar auch die Verknüpfung zwischen EMAS und diesen Methoden / Standards erkennbar.

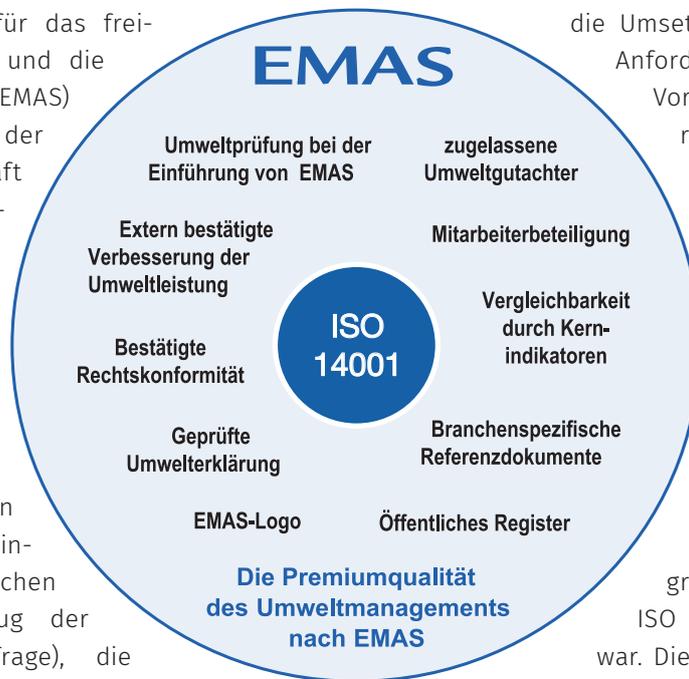
Prinzipiell ist der Charakter der beiden Instrumente EMAS und DNK-Erklärung unverändert und das Ergebnis der ersten Studienfassung hat in sehr weiten Teilen Bestand.

# 2 Beschreibung der Instrumente

## 2.1 Eco-Management and Audit Scheme EMAS

Das Gemeinschaftssystem für das freiwillige Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) wurde im Jahr 1993 von der Europäischen Gemeinschaft für Organisationen entwickelt, die nachweislich ihre Umweltleistung verbessern wollen.

Die Anforderungen von EMAS gehen dabei über das Umweltmanagementsystem ISO 14001 hinaus und legen besonderen Wert auf die Einhaltung der umweltrechtlichen Vorschriften unter Einbezug der Umweltbehörden (Regelanfrage), die fortlaufende und messbare Verbesserung der Umweltleistung, die aktive Beteiligung des Personals und die verpflichtende Kommunikation mit der Öffentlichkeit. Staatlich zugelassene Umweltgutachter/-innen prüfen



die Umsetzung der oben genannten Anforderungen. Dies umfasst eine Vorort-Prüfung und die Validierung der Umwelterklärung.

Organisationen mit einer validierten Umwelterklärung werden in das EMAS-Register eingetragen und nutzen das EMAS-Logo.

Aktuelle Grundlage für EMAS ist die Verordnung (EG) Nr. 1221/2009, die aufgrund der Neufassung der ISO 14001:2015 zu überarbeiten war. Die Verordnung (EU) 2017/1505 novellierte die Anhänge I (Umweltprüfung), Anhang II (Umweltmanagementsystem)

Abbildung 1: Schwerpunkte von EMAS.  
© UGA-Geschäftsstelle

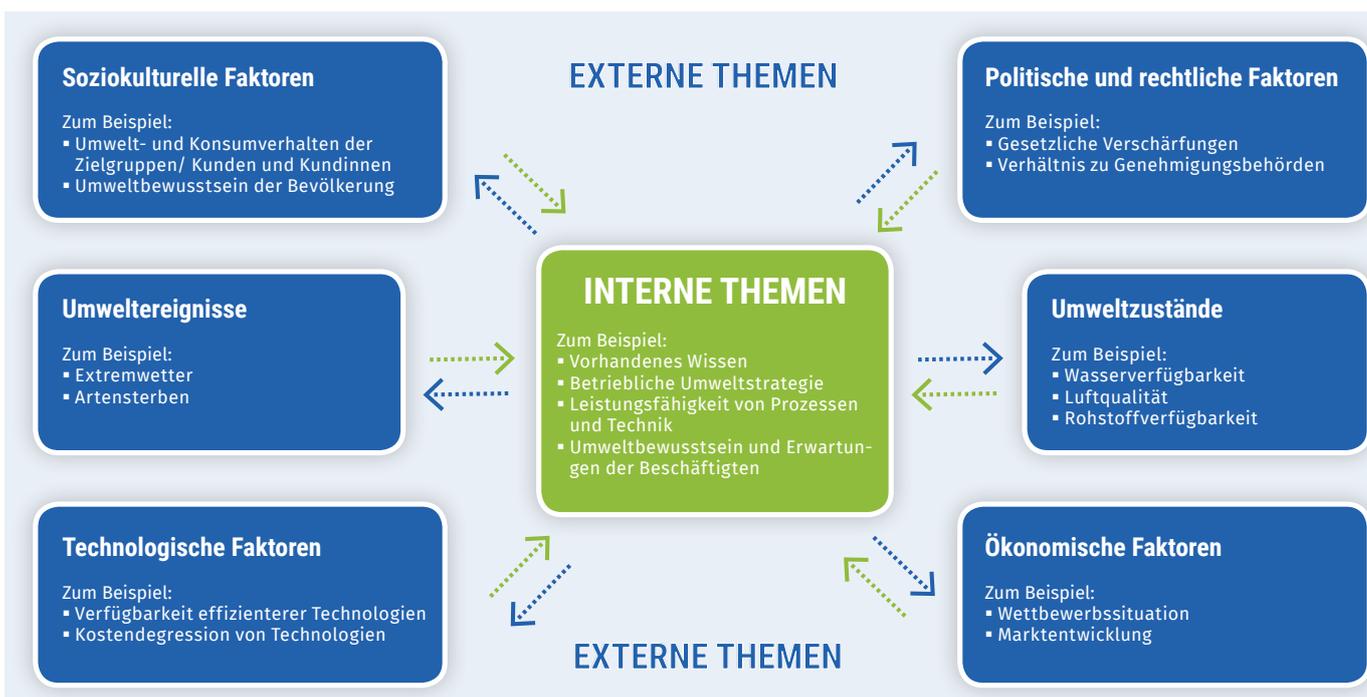


Abbildung 2: Beispiele für interne und externe Themen.

© UGA-Geschäftsstelle

und Anhang III (Umweltbetriebsprüfung). Der Anhang IV (Umwelterklärung) ist durch die VO(EG) 2018/2026 novel- liert und das EMAS-Nutzerhandbuch ebenfalls aktualisiert.

Schwerpunkte liegen auch nach der Revision in der Einhaltung der umweltrechtlichen Vorgaben und der Berücksichtigung der Erwartungen interessierter Par- teien, insbesondere des Personals.

Weiterhin zeichnen die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung und die Verlässlichkeit der Ergebnisse durch die Validierung durch zugelassene Umweltgutach- ter-/innen das Instrument EMAS aus.

Letztlich sorgen die veröffentlichte Umwelterklärung und die Aufnahme in das EMAS-Register für hohe Transparenz gegenüber Dritten.

## 2.2 DNK-Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex DNK

Bereits 1987 definierte die Brundtland-Kommission den Begriff der Nachhaltigkeit und legte damit den Grund- stein für die Agenda 2030 der Vereinten Nationen.

Diese Agenda dokumentiert die gemeinsame Verantwor- tung für eine nachhaltige Entwicklung und konkretisiert dies seit 2015 durch 17 Ziele (Sustainable Development Goals), welche die wesentliche Voraussetzung dafür lie- fern, dass heutige und kommende Generationen ein Leben in Würde führen können.

In Deutschland wurde der Rat für Nachhaltige Entwick- lung im Jahr 2001 erstmals berufen. Er begleitet die Bundesregierung und erarbeitete im Dialog mit der Wirt- schaft 2011 den Deutschen Nachhaltigkeitskodex.

Seit dem steht ein international anwendungsfähiger Berichtsstandard für Nachhaltigkeitsaspekte zur Verfü- gung, der das Verständnis von Nachhaltigkeit des Rats für Nachhaltige Entwicklung profiliert und sich beispie- lweise auf die Prinzipien guter Unternehmensführung (Deutscher Corporate Governance Kodex) beruft sowie die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichts- pflichten gemäß CSR-Richtlinie der EU abdeckt.

Nach einer Umfrage bei den DNK-Anwendern im Jahr 2018 wurde der Deutsche Nachhaltigkeitskodex überarbeitet, um das Zusammenspiel zwischen DNK-Aspekten und den

Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten (CSR-RUG) klarer darzustellen, die Belange des Nationa- len Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) einzubeziehen und die Verknüpfung zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen zu betonen<sup>1</sup>.

Eine DNK-Erklärung umfasst weiterhin 20 Kriterien, welche die vier Themenfelder Strategie, Prozessmanage- ment, Umwelt und Gesellschaft abdecken. Leistungsindi- katoren aus den internationalen Berichtsstandards der Global Reporting Initiative (GRI) oder der European Fede- ration of Financial Analysts Societies (EFFAS) ergänzen die textlichen Anforderungen der DNK-Kriterien, wobei die Anwender sich für eines der beiden Indikatoren-Sets entscheiden müssen. Diese Indikatoren unterstützen die Mess- und Vergleichbarkeit der Angaben, die für die Berichtenden wesentlich sind.

Unternehmen informieren mit der DNK-Erklärung über Aktivitäten zu den betreffenden Kriterien (comply) oder erläutern, warum diese Kriterien als nicht wesentlich erachtet werden (explain).

Nach einer formellen Prüfung erfolgt die Veröffentli- chung der DNK-Erklärung in der DNK-Datenbank. Diese Datenbank ist öffentlich zugänglich und zeigt die DNK- Erklärungen der Teilnehmenden für alle Veröffentli- chungsjahre.



Abbildung 3: Die fünf Kriterien-Gruppen des DNK. Quelle: Leitfaden zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex, 2019.

<sup>1</sup> Siehe: <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de> > über den DNK > Weiterentwicklung

# 3 Vergleich der Inhalte

## 3.1 Vorgehensweise

Dieses Kapitel beleuchtet die Frage, in welchem Ausmaß die Forderungen einer DNK-Erklärung durch EMAS erfüllt sind. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex DNK umfasst insgesamt 20 Kriterien, die durch 113 Einzelvorgaben („Aspekte“) konkretisiert sind. Diese Vorgaben umfassen Basisanforderungen mit einer textlichen Beschreibung, die teilweise durch messbare Leistungsindikatoren ergänzt sind.

Diese Indikatoren sind eine Auswahl aus dem jeweils zugehörigen Set an Indikatoren aus zwei international etablierten Standards:

- Global Reporting Initiative (GRI-SRS Sustainable Reporting Standards)
- European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS)

Eine tabellarische Darstellung (Excel zum Download [emas.de/dnk-xls](https://emas.de/dnk-xls)) zeigt den Vergleich der DNK-Vorgaben mit den Vorgaben der EMAS-Verordnung (Artikelteil) sowie den EMAS-Anhängen.

### Struktur der Tabelle zum inhaltlichen Vergleich

**Für jede der DNK-Anforderungen (Basisanforderungen bzw. Indikatoren) sind in der Excel-Tabelle die vorhandenen Referenzen zu den EMAS-Anforderungen benannt und mit einem Erfüllungsgrad bewertet.**

ID	Kriterium	DNK-Forderung	Erfüllungsgrad	EMAS-Anforderung	Nachweis/Umsetzung
[...]	01 Strategische	Berichten Sie, ob Ihr Unternehmen eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt [...]	teilweise erfüllt	Bestimmung des Kontextes der Organisation [...]	Identifizieren der Rollen und Verantwortlichkeiten
[...]	02 Wesentlichkeit	Beschreiben Sie die Chancen und Risiken, die sich aus dem Umgang mit den Nachhaltigkeitsaspekten [...]	teilweise erfüllt	Bestimmung von Risiken und Chancen, sowie dem Umgang [...]	Beispielweise das Einbinden der Anspruchsgruppen
[...]	11 Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	Berichten Sie qualitativ, welche natürlichen Ressourcen wesentlich durch Ihr Unternehmen genutzt werden [...]	übererfüllt	Betrachtung des Lebenszyklus von Produkten [...]	Umweltmanagementsystem, Design for the Environment (DfE), Sustainable Design
[...]	15 Chancengleichheit	[...]	nicht abgedeckt	[...]	[...]
[...]	20 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	[...]	teilweise erfüllt	[...]	[...]

Abbildung 4: Verkürzter Auszug aus der Excel-Tabelle zur Studie. Diese Tabelle stellt die Anforderungen des DNK denen von EMAS gegenüber und zeigt den Erfüllungsgrad durch EMAS auf. Quelle: [emas.de/dnk-xls](https://emas.de/dnk-xls)

## Bewertungsskala für den inhaltlichen Vergleich

Der Erfüllungsgrad des DNK durch EMAS wird durch folgende Kriterien bewertet:

### Übererfüllt (dunkelgrün)

#### EMAS übersteigt die Anforderungen des DNK

Methodische Anforderungen und die Dimensionen der Nachhaltigkeit sind übererfüllt

### Erfüllt (grün)

#### EMAS erfüllt die Anforderungen des DNK

Methodische Anforderungen und die Dimensionen der Nachhaltigkeit sind erfüllt

### Teilweise erfüllt (hellgrün)

#### EMAS deckt die Anforderungen des DNK teilweise ab

Methodische Anforderungen sind erfüllt, aber die Dimensionen der Nachhaltigkeit sind nur teilweise erfüllt → Ergänzungen sind erforderlich

### Enthält Ansätze (gelb)

#### EMAS deckt die Anforderungen des DNK ansatzweise ab

Methodische Anforderungen sind erfüllt, aber die Dimensionen der Nachhaltigkeit sind in Ansätzen erfüllt

→ umfangreiche Ergänzungen sind erforderlich

### Nicht abgedeckt (rot)

#### EMAS deckt die Anforderungen des DNK nicht ab

Methodische Anforderungen sind erfüllt, aber die Dimensionen der Nachhaltigkeit sind nicht erfüllt

→ umfassende Recherchen und Konzepte sind erforderlich

## Hilfestellung zur Erfüllung des DNK

Falls Ergänzungen erforderlich sind, um die DNK-Anforderungen zu erfüllen, stehen Hilfestellungen für EMAS-Teilnehmende und DNK-Berichterstatter zur Verfügung:

- Erläuterung der DNK-Anforderung in der Excel-Tabelle zum inhaltlichen Vergleich (Spalte „I“ „das sollten Sie berichten“)
- Hilfe zur Erfüllung der DNK-Kriterien in der Excel-Tabelle zum inhaltlichen Vergleich (Spalte „R“ „betriebliche Ansätze“ und Spalte „S“ „Hilfe zur Umsetzung“)
- Beispielhafte Erläuterungen zur Bewertung des Erfüllungsgrads der einzelnen DNK Kriterien in den nachfolgenden Kapiteln (umrahmte Passagen)
- Erläuterungen der einzelnen Indikatoren in den ursprünglichen Quellen (Standards der Global Reporting Initiative [www.globalreporting.org](http://www.globalreporting.org) oder EFFAS „KPI for ESG“: <https://www.dvfa.de>)
- Recherche in bereits veröffentlichten DNK-Erklärungen in der DNK-Datenbank (Kurzlink: [t1p.de/n6af](http://t1p.de/n6af))
- Recherche in bereits veröffentlichten EMAS-Umwelt-erklärungen (Kurzlink: [emas.de/ues](http://emas.de/ues)) oder Berichten anderer Nachhaltigkeitsinstrumente
- Hilfestellung im EMAS Nutzerhandbuch (Kurzlink: [emas.de/handbuch](http://emas.de/handbuch)) oder UGA-Materialien ([emas.de](http://emas.de))

## Struktur der Tabelle zur Auswertung des inhaltlichen Vergleichs

Erfüllungsgrad	nicht abgedeckt	enthält Ansätze	teilweise erfüllt	erfüllt	übererfüllt
<b>Compliance</b>					
19 Politische Einflussnahme					
DNK-Basis	3	1			
EFFAS	1				
GRI-SRS	1				

Abbildung 5: Beispielhafte Darstellung der Struktur der Auswertungstabelle zum inhaltlichen Vergleich. Quelle: [emas.de/dnk-xls](https://emas.de/dnk-xls)

Der beispielhafte Ausschnitt aus der Tabelle benennt zunächst das Thema (Compliance) und das betreffende Kriterium (19 Politische Einflussnahme). In jeder Zeile ist in der ersten Spalte beschrieben, ob es sich um textliche Anforderungen (DNK-Basis) oder um Indikatoren (EFFAS, GRI-SRS) handelt.

Im gezeigten Beispiel bestehen insgesamt 4 textliche Vorgaben (DNK-Basis). Von denen sind 3 Vorgaben nicht abgedeckt und 1 Vorgabe ist in Ansätzen erfüllt. Weiterhin gibt es jeweils einen Indikator (EFFAS, GRI-SRS), wobei keiner der Indikatoren abgedeckt ist.

In der betreffenden Spalte des Erfüllungsgrads (nicht abgedeckt bis übererfüllt) geben die Zahlen in den Zellen an, wie viele Vorgaben die entsprechende Bewertung erhielten.

## 3.2 Ergebnisse

Nachfolgend werden die Ergebnisse des inhaltlichen Vergleichs zwischen den DNK-Anforderungen und EMAS entlang der DNK-Kriterien vorgestellt und für das Kriterium übergreifend kommentiert.

Für einzelne, beispielhafte Anforderungen (umrandete Darstellung) ergänzen textliche Erläuterungen die qualitative Aussage für das jeweilige Kriterium. In der Kopfzeile des Beispiels ist die zugehörige Zeile in der EXCEL-Tabelle zum inhaltlichen Vergleich angegeben.

## DNK Nachhaltigkeitskonzept – Strategie (Kriterien 01 bis 04)

Erfüllungsgrad	nicht abgedeckt	enthält Ansätze	teilweise erfüllt	erfüllt	übererfüllt
<b>Strategie</b>					
<b>01 Strategische Analyse und Maßnahmen</b>					
DNK-Basis		1	1	1	
<b>02 Wesentlichkeit</b>					
DNK-Basis			3		
<b>03 Ziele</b>					
DNK-Basis			1	3	
<b>04 Tiefe der Wertschöpfungskette</b>					
DNK-Basis			3		1

Abbildung 6: Analyse des inhaltlichen Vergleichs für die Kriterien 01-04 (Strategie). Quelle: [emas.de/dnk-xls](https://emas.de/dnk-xls)

### 01 Strategische Analysen und Maßnahmen

Die strategische Analyse und konkrete Maßnahmen sind bei EMAS methodisch fest verankert und müssen für das Thema Umwelt zwingend erfüllt sein. Die weiteren Dimensionen der Nachhaltigkeit werden teilweise erfüllt.

#### erfüllt

##### **Beispiel (EXCEL-Tabelle zum inhaltlichen Vergleich – ID 1)**

DNK-Basisanforderungen zur strategischen Ausrichtung umfassen die Frage, ob das Unternehmen eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt oder diese in eine übergreifende Unternehmensstrategie eingebunden ist.

EMAS fordert verpflichtend die Einbindung in die Unternehmensstrategie und konkretisiert dies durch eine Umweltpolitik und korrespondierenden Umwelt-Ziele. Diese strategische Funktion muss im Einklang mit den wirtschaftlichen und sozialen Konzepten des Unternehmens stehen, um die Wirksamkeit sicher zu stellen. EMAS deckt inhaltlich nicht alle Dimensionen der Nachhaltigkeit ab und die Anforderung ist damit teilweise erfüllt.

### 02 Wesentlichkeit

Die Wesentlichkeitsanalyse ist bei EMAS methodisch fest verankert und muss für das Thema Umwelt (bedeutende Umweltaspekte) zwingend erfüllt sein. Die weiteren Dimensionen der Nachhaltigkeit, über die Umweltrelevanz hinaus, werden teilweise erfüllt.

#### teilweise erfüllt

##### **Beispiel (EXCEL-Tabelle zum inhaltlichen Vergleich – ID 6)**

DNK-Basisanforderungen zur strategischen Ausrichtung umfassen die Frage, welche Risiken und Chancen sich aus dem Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten ergeben.

EMAS fordert verpflichtend die Einbindung in die Unternehmensstrategie und konkretisiert dies durch eine Umweltpolitik und korrespondierenden Umwelt-Ziele. Ausgehend vom Kontext der Organisation werden die Erwartungen der interessierten Parteien sowie Risiken und Chancen aus ökologischer Sicht ermittelt. Damit sind nicht alle Dimensionen der Nachhaltigkeit erfasst und die Anforderung ist damit teilweise erfüllt.

### erfüllt

#### Beispiel (EXCEL-Tabelle zum inhaltlichen Vergleich – ID 7)

DNK-Basisanforderungen zu den Zielen umfassen die Frage, welche mittel- und langfristige Ziele das Unternehmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt.

EMAS fordert verpflichtend terminierte und möglichst messbare Umwelt-Ziele, die im Einklang mit der Umweltpolitik stehen müssen. Im Kontext der Nachhaltigkeit nehmen die ökologischen (neben sozialen und wirtschaftlichen) Aspekten eine gleichermaßen zentrale Rolle ein. Die Anforderung ist damit erfüllt.

### übererfüllt

#### Beispiel (EXCEL-Tabelle zum inhaltlichen Vergleich – ID 11)

DNK-Basisanforderungen umfassen die Frage, welche Stufen die Produkte bzw. Dienstleistungen in der Wertschöpfungskette durchlaufen (Rohstoff bis Recycling).

EMAS deckt über den Kontext der Organisation, die Ermittlung der Umweltaspekte und die Lebenswegbetrachtung diese Aspekte umfänglich ab. Die Anforderung ist damit übererfüllt.

### 03 Ziele

Messbare und terminierte Ziele sind als „Antrieb zur Verbesserung“ bei EMAS grundsätzlich methodisch vorgesehen. Die Kontrolle erfolgt im Rahmen der Umweltbetriebsprüfung bzw. der Managementbewertung. Diese Instrumente sind ohne Änderungen für die weiteren Dimensionen der Nachhaltigkeit anwendbar, so dass die Anforderungen weitgehend erfüllt sind.

### 04 Tiefe der Wertschöpfungskette

Anforderungen an die Tiefe der Wertschöpfungskette werden durch EMAS für die ökologischen Aspekte methodisch „übererfüllt“, weil durch die Betrachtung des Lebenswegs bzw. die indirekten Umweltaspekte die

DNK-Anforderungen übertroffen werden. Ergänzend liegen branchenspezifische Referenzdokumente für EMAS vor. Bezogen auf alle Dimensionen der Nachhaltigkeit werden die Anforderungen teilweise erfüllt.

## DNK Nachhaltigkeitsaspekte – Prozessmanagement (Kriterien 05 bis 10)

Erfüllungsgrad	nicht abgedeckt	enthält Ansätze	teilweise erfüllt	erfüllt	übererfüllt
<b>Prozessmanagement</b>					
<b>05 Verantwortung</b>					
DNK-Basis			1		
<b>06 Regeln und Prozesse</b>					
DNK-Basis			1		
<b>07 Kontrolle</b>					
DNK-Basis			2		
EFFAS	1	1			
GRI-SRS			1		
<b>08 Anreizsysteme</b>					
DNK-Basis	1	1	1		
GRI-SRS	2				
<b>09 Beteiligung von Anspruchsgruppen</b>					
DNK-Basis			1	2	
GRI-SRS				1	
<b>10 Innovations- und Produktmanagement</b>					
DNK-Basis			3		
EFFAS		1		1	
GRI-G4		1			

Abbildung 7: Analyse des inhaltlichen Vergleichs für die Kriterien 05-10 (Prozessmanagement). Quelle: [emas.de/dnk-xls](https://emas.de/dnk-xls)

## 05 Verantwortung

Die Übertragung von Verantwortlichkeiten in Verbindung mit der Umweltrelevanz ist fest etablierter Bestandteil von EMAS und richtet sich insbesondere an Führungskräfte sowie das Fachpersonal für Umweltbelange. EMAS erfasst nicht alle relevanten Funktionen für das gesamte Nachhaltigkeitsspektrum und die Anforderungen sind teilweise erfüllt.

### teilweise erfüllt

#### **Beispiel (EXCEL-Tabelle zum inhaltlichen Vergleich – ID 15)**

DNK-Basisanforderungen für das Thema Verantwortung umfasst die Frage, wer im Unternehmen die zentrale Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen hat.

EMAS und richtet sich mit einem ökologischen Fokus insbesondere an Führungskräfte sowie das Fachpersonal (Beauftragte für Immissionsschutz, Gewässerschutz, Abfall, etc.). Die Bereiche Betriebsmedizin, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzen / Controlling, Personalvertretung, etc. werden nicht zwingend erfasst und es ist keine zentrale Verantwortlichkeit für Nachhaltigkeit gefordert. Die Anforderung ist teilweise erfüllt.

## 06 Regeln und Prozesse

Diese Themen sind methodisch bei EMAS fest etabliert, decken aber nicht alle Dimensionen der Nachhaltigkeit ab und erfüllen die Anforderungen daher nur teilweise.

### teilweise erfüllt

#### **Beispiel (EXCEL-Tabelle zum inhaltlichen Vergleich – ID 16)**

DNK-Basisanforderungen für das Thema Regeln und Prozesse umfasst die Frage, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Eine aktive Steuerung des Unternehmens durch Regeln und Prozesse ist fester Bestandteil der EMAS-Anforderungen (Aufbau- und Ablauforganisation) und deckt die umweltrelevanten Themen ab. Die weiteren Dimensionen der Nachhaltigkeit sind nicht grundsätzlich erfasst. Die Anforderung ist teilweise erfüllt.

## 07 Kontrollen

Kontrollen vervollständigen den PDCA-Managementansatz (Plan-Do-Check-Act) und repräsentieren die Reflektion der eigenen Ziele (Plan) sowie der Eignung, Wirksamkeit und Leistung (Do) des Managementsystems. Methodisch sind Kontrollen durch interne Audits (Umweltbetriebsprüfung), die Umweltleistungsmessung und die Managementbewertung bei EMAS fest etabliert, decken aber nicht alle Themen der Nachhaltigkeit ab. Die Anforderungen werden teilweise, die Indikatoren nicht oder teilweise erfüllt.

### nicht erfüllt

#### **Beispiel (EXCEL-Tabelle zum inhaltlichen Vergleich – ID 21)**

DNK-Indikatoren (EFFAS S06-02) für Kontrollen umfassen die Frage, wie viele Lieferanten und Partner in der Lieferkette auf die Einhaltung von ESG-Kriterien auditiert wurden.

EMAS bietet mit der Analyse von Risiken auch die Option für Lieferantenaudits im ökologischen Kontext. Lieferantenaudits sind nicht explizit gefordert und soziale Aspekte bzw. ESG-Aspekte werden nicht betrachtet. Die Anforderung ist damit nicht erfüllt.

## 08 Anreizsysteme

Anreizsysteme betreffen die Verbindung der Entlohnung mit dem Erreichen von Nachhaltigkeitszielen. Derartige Anreize sind bei EMAS nicht vorgesehen bzw. teilweise oder nur in Ansätzen vorhanden. Die zugehörigen Indikatoren werden nicht erfüllt.

### enthält Ansätze

#### **Beispiel (EXCEL-Tabelle zum inhaltlichen Vergleich – ID 24)**

DNK-Basisanforderungen für Anreizsysteme umfassen die Frage, wie die Erreichung von Zielen durch Gremien kontrolliert wird.

EMAS verpflichtet zur Formulierung von (Umwelt-)Zielen, die spätestens bei der Managementbewertung auch kontrolliert werden müssen. Dies kann mit einem Anreizsystem verbunden sein, das aber nicht verpflichtend ist. Die Anforderung ist ansatzweise erfüllt.

### erfüllt

#### **Beispiel (EXCEL-Tabelle zum inhaltlichen Vergleich – ID 31)**

DNK-Indikatoren (GRI-SRS 102-44) für die Beteiligung der Anspruchsgruppen umfassen die Frage, welche die wichtigsten Themen und Anliegen sind, die durch die Einbindung der Stakeholder aufkommen und wie die Organisation auf diese Themen und Anliegen einschließlich der Berichterstattung reagierte.

EMAS fordert über den Anhang I/II eine Analyse des „Kontexts der Organisation“, die die Einbindung der Stakeholder sowie die Erfassung von deren Erwartungen erfordert. In der Berichterstattung (Umwelterklärung) muss darüber berichtet werden. Die Anforderung ist erfüllt.

## **09 Beteiligung der Anspruchsgruppen**

Eine Beteiligung von Anspruchsgruppen wird durch die Umweltprüfung (EMAS-Anhang I) und die Beurteilung des Kontexts der Organisation (EMAS-Anhang I/II) umfassend erfüllt. Der zugehörige Indikator wird erfüllt.

### erfüllt

#### **Beispiel (EXCEL-Tabelle zum inhaltlichen Vergleich – ID 35)**

DNK-Indikatoren (EFFAS E13-01) für das Innovations- und Produktmanagement umfassen die Frage, ob sich die Energieeffizienz der eigenen Produkte im Vergleich zum Vorjahr verbessert hat.

EMAS fordert eine Aussage zur Energieeffizienz als eine der Kernindikatoren, die in der Umwelterklärung berichtet werden. Die Anforderung ist erfüllt.

## **10 Innovations- und Produktmanagement**

Das Innovations- und Produktmanagement wird methodisch durch EMAS weitgehend erfüllt. Die zugehörigen Indikatoren zeigen ein indifferentes Bild und werden nicht, nur in Ansätzen oder vollständig erfüllt.

### enthält Ansätze

#### **Beispiel (EXCEL-Tabelle zum inhaltlichen Vergleich – ID 37)**

DNK-Indikatoren (GRI-G4-FS11) für das Innovations- und Produktmanagement umfassen die Frage, welcher Prozentsatz der Finanzanlagen eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen hat.

EMAS fordert eine derartige (ökologische) Auswahl in einer Organisation beispielweise aus der Finanzwirtschaft, weil es dabei einen der erheblichen Einflussfaktoren darstellt. Allgemein ist bei EMAS die Verbindung zwischen der ökologischen und finanziellen Ebene über den Begriff der „bewährten Umweltmanagementpraktiken“ erfasst. Dieser verknüpft die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen, um die beste Umweltleistung zu erreichen. Die Anforderung ist ansatzweise erfüllt.

## DNK Nachhaltigkeitsaspekte – Umwelt (Kriterien 11 bis 13)

Erfüllungsgrad	nicht abgedeckt	enthält Ansätze	teilweise erfüllt	erfüllt	übererfüllt
<b>Umwelt</b>					
<b>11 Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen</b>					
DNK-Basis				1	1
<b>12 Ressourcenmanagement</b>					
DNK-Basis				4	
EFFAS				3	
GRI-SRS				5	
<b>13 Klimarelevante Emissionen</b>					
DNK-Basis					5
EFFAS			1		
GRI-SRS	1	1	2		

Abbildung 8: Analyse des inhaltlichen Vergleichs für die Kriterien 11-13 (Umwelt). Quelle: [emas.de/dnk-xls](https://emas.de/dnk-xls)

### 11 Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen

Die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen ist ein wesentliches Kernthema von EMAS und die Anforderungen sind „erwartungsgemäß“ stark adressiert bzw. werden übererfüllt.

#### übererfüllt

##### Beispiel (EXCEL-Tabelle zum inhaltlichen Vergleich – ID 38)

DNK-Basisanforderungen für die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen umfassen die Frage, welche natürlichen Ressourcen durch die Tätigkeiten Ihres Unternehmens genutzt oder beeinflusst werden.

EMAS deckt diesen Aspekt mit der Kontextanalyse und der Lebenszyklusbetrachtung umfänglich ab und die Anforderung ist übererfüllt.

### 12 Ressourcenmanagement

Für das Ressourcenmanagement ist EMAS methodisch und inhaltlich sehr gut geeignet und erfüllt die Anforderungen.

#### erfüllt

##### Beispiel (EXCEL-Tabelle zum inhaltlichen Vergleich – ID 51)

DNK-Indikatoren (GRI-SRS 306-2) für das Ressourcenmanagement umfassen die Frage, welche Arten von Abfällen anfallen und wie diese entsorgt werden.

EMAS fordert diese Aussagen zur Abfallwirtschaft als einen der Kernindikatoren, über die in der Umwelterklärung berichtet wird. Die Anforderung ist erfüllt.

### 13 Klimarelevante Emissionen

Klimarelevante Emissionen werden durch EMAS bzw. den Umweltaspekt Energie methodisch und inhaltlich erfasst und übersteigen damit die Anforderungen in fast allen Fällen. Bei den zugehörigen Indikatoren werden konkrete Angaben zu den Treibhausgasen gefordert, die durch EMAS nicht, nur in Ansätzen oder teilweise erfüllt werden.

#### übererfüllt

##### Beispiel (EXCEL-Tabelle zum inhaltlichen Vergleich – ID 52)

DNK-Basisanforderungen für die klimarelevanten Emissionen umfassen den Teilaspekt, ob die wichtigsten klimarelevanten Emissionen bekannt sind.

EMAS fordert eine umfassende Aussage über die bedeutenden Emissionen als einen der Kernindikatoren, über die in der Umwelterklärung berichtet wird. Darüber hinaus orientiert sich die Bewertung der Umweltaspekte für das Medium Luft und Energie an allen nachteiligen Auswirkungen und ist nicht nur auf die Relevanz für das Klima begrenzt. Die Anforderung ist übererfüllt.

## DNK Nachhaltigkeitsaspekte – Gesellschaft (Kriterien 14 bis 18)

Erfüllungsgrad	nicht abgedeckt	enthält Ansätze	teilweise erfüllt	erfüllt	übererfüllt
<b>Gesellschaft</b>					
<b>14 Arbeitnehmerrechte</b>					
DNK-Basis		4	1		
<b>15 Chancengleichheit</b>					
DNK-Basis	3				
<b>16 Qualifizierung</b>					
DNK-Basis		1	3		
EFFAS	3	1			
GRI-SRS	5	1			
<b>17 Menschenrechte</b>					
DNK-Basis	1	2	1		
EFFAS	1				
GRI-SRS	4				
<b>18 Gemeinwesen</b>					
DNK-Basis	1				
GRI-SRS	1				

Abbildung 9: Analyse des inhaltlichen Vergleichs für die Kriterien 14-18 (Gesellschaft). Quelle: [emas.de/dnk-xls](https://emas.de/dnk-xls)

### enthält Ansätze

#### Beispiel (EXCEL-Tabelle zum inhaltlichen Vergleich – ID 63)

DNK-Basisanforderungen für die Berücksichtigung der Arbeitnehmerrechte umfassen die Frage, ob das Personal über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus eingebunden und beteiligt wird. EMAS fordert im Artikel 1 die aktive Beteiligung des Personals und weist im Anhang II (B.6) auf geeignete Formen der Mitarbeiterbeteiligung hin. Die weiteren Dimensionen der Nachhaltigkeit können durch ein Managementsystem für den Arbeits- und Gesundheitsschutz oder einen Wirtschaftsausschuss abgebildet werden, sind aber bei EMAS nicht explizit gefordert. Die Anforderung ist in Ansätzen erfüllt.

### 14 Arbeitnehmerrechte

Die Arbeitnehmerrechte sind durch die Beteiligung des Personals und die Umsetzung bindender Verpflichtungen bei EMAS prinzipiell erfasst. Der Erfüllungsgrad zeigt insgesamt ein differenziertes Bild, da einzelne Anforderungen nur in Ansätzen vorhanden sind oder teilweise erfüllt werden.

### nicht erfüllt

#### Beispiel (EXCEL-Tabelle zum inhaltlichen Vergleich – ID 67)

DNK-Basisanforderungen für die Berücksichtigung der Chancengleichheit umfassen die Frage, welche Zielsetzungen für Chancengerechtigkeit und Vielfalt, angemessene Bezahlung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Integration getroffen sind. EMAS geht auf diese Belange nicht direkt ein, wobei es in der Organisation durchaus diesbezügliche Aktivitäten geben kann. Die Anforderung ist nicht erfüllt.

### 15 Chancengleichheit

EMAS betrachtet durch den ökologischen Fokus das Thema der Chancengleichheit nicht unmittelbar. Über die Verantwortung der Leitung gewinnt das Thema an Bedeutung und wird durch die Erfüllung bindender Verpflichtungen (z. B. Diskriminierungs-

verbote, Mindestlohngesetz) flankiert. Die Anforderungen werden nur in Ansätzen bzw. nicht erfüllt.

## 16 Qualifizierung

Qualifizierung ist eine zentrale Forderung von EMAS, wobei dies zunächst Kompetenzen und Fähigkeiten des „umweltrelevanten Personals“ betrifft. Die Ansprüche an eine allgemeine Weiterbildung werden durch EMAS daher teilweise, in Ansätzen oder nicht erfüllt. Zugehörige Indikatoren werden teilweise, in Ansätzen erfüllt oder nicht abgedeckt.

## 17 Menschenrechte

Die Menschenrechte werden durch die Beteiligung des Personals, die Berücksichtigung interessierter Parteien und die bindenden Verpflichtungen von EMAS teilweise erfasst. Zugehörige Indikatoren werden nicht erfüllt.

## 18 Gemeinwesen

Das Gemeinwesen wird durch die Berücksichtigung interessierter Parteien und die Umsetzung bindender Verpflichtungen durch EMAS berührt, aber aus strategischer Sicht nicht erfasst. Der zugehörige Indikator wird nicht erfüllt.

### enthält Ansätze

#### **Beispiel (EXCEL-Tabelle zum inhaltlichen Vergleich – ID 77)**

DNK-Indikatoren (z. B. EFFAS S02-02) für das Thema Qualifizierung umfassen die Frage, welche durchschnittlichen Ausgaben für Weiterbildung jährlich pro Vollzeitäquivalent getätigt werden. EMAS umfasst das Thema mit einem ökologischen Fokus insbesondere bezüglich der Führungskräfte, des Fachpersonals (Beauftragte für Immissionsschutz, Gewässerschutz, Abfall, etc.) und der Belegschaft. Qualifizierungen bezüglich wirtschaftlichen oder sozialen Themen sowie Angaben zu den Kosten sind nicht gefordert. Die Anforderung ist daher in Ansätzen erfüllt.

### teilweise erfüllt

#### **Beispiel (EXCEL-Tabelle zum inhaltlichen Vergleich – ID 81)**

DNK-Indikatoren (z. B. GRI-SRS 404-01) für das Thema Qualifizierung umfassen die Frage, welche durchschnittliche Stundenzahl für Weiterbildung pro Jahr und Angestelltem getätigt wird. EMAS umfasst das Thema mit einem ökologischen Fokus insbesondere bezüglich der Führungskräfte, des Fachpersonals (Beauftragte für Immissionsschutz, Gewässerschutz, Abfall, etc.) und der Belegschaft. Qualifizierungen bezüglich wirtschaftlichen oder sozialen Themen sind nicht gefordert. Die Anforderung ist daher in Ansätzen erfüllt.

### nicht erfüllt

#### **Beispiel (EXCEL-Tabelle zum inhaltlichen Vergleich – ID 91)**

DNK-Indikatoren (z. B. GRI SRS 412-1) für das Thema Menschenrechte umfassen die Frage, an welchen Betriebsstätten eine Prüfung auf die Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde. EMAS umfasst das Thema nicht. Die Anforderung ist daher nicht abgedeckt.

### nicht erfüllt

#### **Beispiel (EXCEL-Tabelle zum inhaltlichen Vergleich – ID 94)**

DNK-Basisanforderungen für das Thema Gemeinwesen umfasst die Frage, ob Strategien und konkrete Maßnahmen bestehen, durch die das Unternehmen zum Gemeinwesen beiträgt, insbesondere indem es sich über das Kerngeschäft hinaus engagiert (soziale, ökologische, kulturelle und wirtschaftliche Themen in Kommunen oder Regionen, Dialog mit Personen, Institutionen und Verbänden auf kommunaler und regionaler Ebene, Corporate Volunteering). EMAS fordert gemäß Anhang II (A 7.4.3 und B.7) den Dialog mit der Öffentlichkeit, den Behörden und anderen interessierten Parteien bezüglich der ökologischen Themen. Eine strategische Einbindung sowie der Dialog über wirtschaftliche oder soziale Themen ist nicht gefordert. Die Anforderung ist nicht erfüllt.

## DNK Nachhaltigkeitsaspekte – Compliance (Kriterien 19 bis 20)

Erfüllungsgrad	nicht abgedeckt	enthält Ansätze	teilweise erfüllt	erfüllt	übererfüllt
<b>Compliance</b>					
<b>19 Politische Einflussnahme</b>					
DNK-Basis	3	1			
EFFAS	1				
GRI-SRS	1				
<b>20 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten</b>					
DNK-Basis	1	1	4		
EFFAS	2				
GRI-SRS	3				

Abbildung 10: Analyse des inhaltlichen Vergleichs für die Kriterien 19-20 (Compliance). Quelle: [emas.de/dnk-xls](https://emas.de/dnk-xls)

### enthält Ansätze

#### Beispiel (EXCEL-Tabelle zum inhaltlichen Vergleich – ID 97)

DNK-Basisanforderungen für das Thema der politischen Einflussnahme umfasst die Frage, welche aktuellen Gesetzgebungsverfahren für das Unternehmen relevant sind.

EMAS fordert eine umfassende Erhebung der (ökologisch) einschlägigen bindenden Verpflichtungen sowie deren fortdauernde Aktualisierung. Dies führt zur Frage, welche (ökologischen) Verpflichtungen zukünftig relevant werden können, aber eine Berichterstattung zur aktiven Beteiligung an der Gesetzgebung ist nicht gefordert. Die Anforderung ist in Ansätzen erfüllt.

### nicht erfüllt

#### Beispiel (EXCEL-Tabelle zum inhaltlichen Vergleich – ID 102)

DNK-Indikatoren (z. B. GRI SRS-415-1) für das Thema der politischen Einflussnahme umfassen die Frage, welche Spenden an Parteien getätigt wurden.

EMAS umfasst diesen Aspekt nicht. Die Anforderung ist nicht erfüllt.

### teilweise erfüllt

#### Beispiel (EXCEL-Tabelle zum inhaltlichen Vergleich – ID 107)

DNK-Basisanforderungen für das Thema des gesetzes- und richtlinienkonformen Verhaltens umfasst die Frage, ob und in welchem Maße Ziele erreicht wurden, oder warum dies nicht möglich war. EMAS legt explizit großen Wert auf die Ermittlung und Erfüllung der bindenden (ökologischen) Pflichten. Ein Ziel geht über diesen Anspruch hinaus, ist aber bei EMAS nicht verpflichtend. Die Anforderung ist teilweise erfüllt.

### nicht erfüllt

#### Beispiel (EXCEL-Tabelle zum inhaltlichen Vergleich – ID 112)

DNK-Indikatoren (z. B. GRI SRS 205-03) für das Thema des gesetzes- und richtlinienkonformen Verhaltens umfasst die Frage, wie viele Korruptionsfälle bestätigt sind und welche Maßnahmen ergriffen wurden. EMAS fordert hierzu nur in entfernten Ansätzen eine Aussage, z. B. zu Beschwerden der Nachbarschaft. Die Anforderung ist nicht erfüllt.

## 19 Politische Einflussnahme

Die politische Einflussnahme ist bei EMAS häufig auf die Beteiligung an regelsetzenden Maßnahmen mit Auswirkungen auf den Standort oder das Produkt / die Dienstleistung oder den Dialog mit Nachbarn, der Kommune sowie beispielsweise Branchenverbänden verbunden. Die DNK-Anforderungen zur Darstellung von umfassenden Angaben zur politischen Einflussnahme werden in Ansätzen erfüllt oder nicht abgedeckt. Die zugehörigen Indikatoren werden nicht erfüllt.

## 20 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das gesetzes- und richtlinienkonforme Verhalten ist einer der größten Vorteile von EMAS, da Ermittlung und Einhaltung der bindenden, insbesondere umweltrechtlichen, Verpflichtungen seine Kernkompetenz ist. Mit der Aufnahme des Kontexts der Organisation kann EMAS hinsichtlich der Erwartungen Dritter breiter angelegt werden und erfüllt damit die methodischen Anforderungen des DNK weitgehend. Die zugehörigen Indikatoren werden durch EMAS nicht erfüllt.

## 3.3 Zusammenfassung des Vergleichs

---

### Nachhaltigkeitskonzept - Strategie

Die Bestimmung von Prioritäten (bedeutende Umweltaspekte), die systematische Vorgehensweise (planen, durchführen, kontrollieren), die hierarchische Struktur (übergeordnete Umweltpolitik, messbare Ziele, wirksame Maßnahmen) und die nachweisliche Einhaltung der bindenden Verpflichtungen sind wesentliche Merkmale von EMAS. Mit der Betrachtung des Lebenszyklus richtet sich der Blick auf die gesamte Wertschöpfungskette und damit sind der überwiegende Teil der Anforderungen des DNK erfüllt, mindestens teilweise erfüllt und in einem Aspekt übererfüllt.

Um die Anforderungen des DNK vollständig zu erfüllen, kann der strategische Ansatz von EMAS über die Ermittlung des „Kontexts der Organisation“ auch auf die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte zu einer Nachhaltigkeitsstrategie ausgedehnt werden.

### Nachhaltigkeitskonzept - Prozessmanagement

Die Basis-Kriterien des Prozessmanagements sind durch EMAS bezüglich aller Anforderungen, mit Ausnahme der Anreizsysteme, mindestens teilweise erfüllt. Insbesondere bei der Beteiligung der Anspruchsgruppen erfüllt EMAS die Anforderungen nahezu vollständig und zeigt beim Innovations- und Produktmanagement gute Voraussetzungen. Eine Darstellung der Ergebnisse durch messbare Indikatoren ist durch die zu erwartende Datenlage bei EMAS nur in Ansätzen bzw. nicht abgedeckt.

Um die Anforderungen des DNK vollständig zu erfüllen, können die Themen der Verantwortung, der Regeln und Prozesse, der Kontrolle und des Innovations- und Produktmanagements auch auf die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte ausgedehnt werden. Ergänzend sind die Anreizsysteme zu erfassen bzw. zu etablieren, wenn diese für die Organisation ein geeignetes Instrument eines Nachhaltigkeitsmanagements darstellen.

### Nachhaltigkeitsaspekt - Umwelt

Die Umwelt-Kriterien sind durch EMAS „naturgemäß“ erfüllt bzw. übererfüllt.

Um die Anforderungen des DNK und insbesondere der Indikatoren vollständig erfüllen zu können, sind Emissionen und energetische Aspekte hinsichtlich deren Klimarelevanz in Form von Treibhausgas-Emissionen (Scope 1 bis 3) zu bewerten.

### Nachhaltigkeitsaspekt - Gesellschaft

Der Bereich der Gesellschaft zeigt erwartungsgemäß die größten Unterschiede zwischen EMAS und dem DNK, aber bietet beispielsweise bei der Qualifizierung auch gute Voraussetzungen.

Die Arbeitnehmerrechte werden beispielsweise durch das Personalwesen, die Führungskräfte, die Sozialpartner, die Personalvertretungen, die betriebsmedizinische Betreuung oder lokale, bindende Verpflichtungen repräsentiert. Diese können über einen ganzheitlichen Ansatz bei der Ermittlung des „Kontexts der Organisation“ erfasst und aufgenommen werden.

Die Chancengleichheit weist Berührungspunkte zu den Arbeitnehmerrechten auf und kann daher über vergleichbare Methoden ermittelt und bewertet werden.

Bei der Qualifizierung bietet EMAS mit Bezug auf die ökologischen Auswirkungen der Organisation sehr gute Voraussetzungen. Eine Förderung von Qualifizierung als Voraussetzung für die Teilhabe am Erwerbsleben dehnt diesen Ansatz auf die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte aus. Eine Zusammenführung mit anderen Instrumenten und Strategien z. B. der Personalentwicklung, des Qualitätsmanagements oder der Sozialpartner zu einem integrierten System (z. B. mit EMAS) ist denkbar.

Die Einhaltung der Menschenrechte ist kein direkter Ansatzpunkt von EMAS, wobei der Schutz und die Fürsorge für den Lebensraum mittelbar dazu beitragen. Über die Ermittlung des „Kontexts der Organisation“ und die bindenden Verpflichtungen können Auswirkungen im eigenen Unternehmen (interne Themen) sowie in der gesamten Wertschöpfungskette (externe Themen) auf die Menschenrechte durch EMAS erfasst werden.

Das Engagement für das Gemeinwesen ist kein Ansatzpunkt von EMAS. Schnittstellen zu den lokalen und regio-

nalen Partnern beschränken sich bei EMAS auf die Immissionen der Organisation am Standort (z. B. Lärm, Geruch, Staub, Grund- / Brunnenwasser, Umgang mit gefährlichen Stoffen, lokale Abfallentsorgung). Eine Zusammenführung mit anderen Instrumenten und Strategien z. B. der Öffentlichkeitsarbeit oder anderem sportlichen, gesellschaftlichen oder kulturellen Engagement zu einem integrierten System (z. B. mit EMAS) ist denkbar.

Besonders bei den gesellschaftlichen Aspekten der Nachhaltigkeit kann eine Recherche in den im Kapitel 3.1 dieses Berichts aufgeführten Quellen hilfreich sein. Diese Quellen stehen allgemein als Hilfestellung bei Ergänzungen von EMAS zur Verfügung.

## Nachhaltigkeitsaspekt - Compliance

Die politische Einflussnahme ist kein Fokus von EMAS, wobei Gestaltungsmöglichkeiten bei (umweltrelevanten) Gesetzgebungsverfahren (externe Themen, externe Kommunikation) erfasst und genutzt werden sollten, wenn diese Auswirkungen auf die eigene Organisation haben.

Um die Anforderungen des DNK bezüglich der politischen Einflussnahme vollständig zu erfüllen, kann der strategische Ansatz von EMAS über die Ermittlung des „Kontexts der Organisation“ auch auf die politische Einflussnahme ausgedehnt und erfasst werden.

Das gesetz- und richtlinienkonforme Verhalten ist eine der Kernkompetenzen von EMAS, die nicht nur eine umfassende Ermittlung, sondern auch die nachweisliche Erfüllung der bindenden Verpflichtungen beinhaltet. Strategien und Ziele gehen über den Anspruch der reinen Erfüllung hinaus. Dies kann über den Ansatz der kontinuierlichen Verbesserung durch EMAS abgebildet werden, ist aber nicht zwingend gefordert.

Um die Anforderungen des DNK vollständig zu erfüllen, kann der strategische Ansatz von EMAS über die Ermittlung des „Kontexts der Organisation“ unmittelbar auf alle Bereiche der bindenden Verpflichtungen ausgedehnt werden. Die Daten und Fakten der geforderten Indikatoren des DNK sind ergänzend zu erheben.

## Gesamtbeurteilung

Systematisch und inhaltlich ist EMAS ein sehr leistungsfähiges Instrument, das einerseits die Ermittlung und

nachweisliche Umsetzung (bestehender) bindender Verpflichtungen erfasst, adressiert und deren Umsetzung nachvollziehbar belegt. Andererseits bietet es die Möglichkeit, diese verpflichtenden Regeln mit eigenen, freiwilligen Strategien zu verknüpfen und gemeinsam mit einer Politik, den Zielen und Maßnahmen zu gestalten.

Dies ist eine gute Voraussetzung von EMAS, um Bedürfnisse und Erwartungen sowie bindende Verpflichtungen aller Themenbereiche, nicht nur der ökologischen, in gleicher Art zu ermitteln, zu bewerten, intern zu adressieren und tatsächlich umzusetzen.

Darüber hinaus ist die öffentliche Berichterstattung (Umwelterklärung) bei EMAS fest etabliert und verpflichtend. Anhang IV der EMAS-Verordnung gibt dabei vor, über welche Indikatoren in der Umwelterklärung zu berichten ist, um die Transparenz sicher zu stellen und die Vergleichbarkeit zu erhöhen.

Darüber hinaus wurde mit dem novellierten Anhang IV der EMAS-Verordnung die Möglichkeit geschaffen, zusätzliche sachdienliche Informationen zu den Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen beizufügen, die jedoch ausnahmslos durch den Umweltgutachter zu validieren sind. Dies ermöglicht es der Organisation, beispielsweise soziale und gesellschaftliche Themen in die Umwelterklärung aufzunehmen. Letztlich kann die Umwelterklärung ein Bestandteil anderer Berichte der Organisation sein, wobei klar zwischen den validierten und nicht validierten Informationen zu unterscheiden ist.

Dies ist insgesamt eine gute Basis von EMAS, um über die erreichten Ergebnisse und deren zeitlicher Entwicklung anhand von messbaren Daten und Fakten zu berichten und dies thematisch auf alle Themen der Nachhaltigkeit auszudehnen.

Im direkten Vergleich ist EMAS ein substanziell hochwertiges und anspruchsvolles Managementsystem mit öffentlicher Berichtsfunktion, das hinsichtlich der ökologischen Ansprüche eine große Detailtiefe aufweist (und auch aufweisen soll).

Der DNK ist bezüglich der Nachhaltigkeitsdimensionen thematisch breit angelegt und bedient ebenfalls die öffentliche Berichtsfunktion über alle 20 Kriterien. Eine Verknüpfung des DNK mit EMAS hat das Potenzial, die Managementsystemansätze in einer Organisation langfristig, stabil und leistungsfähig zu etablieren.

### 3.4 Beurteilung der indirekten Verknüpfung zur CSR-Berichtspflicht (CSR-RUG)

Die Tabelle zeigt, welche Kriterien einer DNK-Erklärung mit den Anforderungen der CSR-Berichtspflicht (CSR-RUG) korrespondieren. Mit der gleichen Methode des

inhaltlichen Vergleichs mit EMAS lassen sich die Anknüpfungspunkte von EMAS zur CSR-Berichtspflicht ableiten.

Erfüllungsgrad	nicht abgedeckt	enthält Ansätze	teilweise erfüllt	erfüllt	übererfüllt
<b>03 Ziele</b>					
DNK-Basis				1	
<b>Prozessmanagement</b>					
<b>05 Verantwortung</b>					
DNK-Basis			1		
<b>06 Regeln und Prozesse</b>					
CSR-RUG			1		
<b>Umwelt</b>					
<b>11 Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen</b>					
DNK-Basis					
<b>12 Ressourcenmanagement</b>					
DNK-Basis				3	
<b>13 Klimarelevante Emissionen</b>					
DNK-Basis					3
<b>Gesellschaft</b>					
<b>14 Arbeitnehmerrechte</b>					
DNK-Basis		2	1		
<b>15 Chancengleichheit</b>					
DNK-Basis	3				
<b>16 Qualifizierung</b>					
DNK-Basis		1	3		
<b>17 Menschenrechte</b>					
DNK-Basis	1	2	1		
<b>18 Gemeinwesen</b>					
DNK-Basis	1				
CSR-RUG		1			
<b>Compliance</b>					
<b>20 Gesetzes und richtlinienkonformes Verhalten</b>					
DNK-Basis	1	1	3		

Abbildung 11: Die Tabelle zeigt, welche Kriterien einer DNK-Erklärung mit den Anforderungen der CSR-Berichtspflicht (CSR-RUG) korrespondieren.

Quelle: [emas.de/dnk-xls](https://emas.de/dnk-xls)

Insgesamt werden durch die CSR-Berichtspflicht alle Bereiche, aber nicht alle einzelnen Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex angesprochen und dabei ausschließlich die Basisanforderungen und keine Indikatoren adressiert. Im Kriterium „Regeln und Prozesse“ sowie „Gemeinwesen“ enthält der Deutsche Nachhaltig-

keitskodex jeweils einen zusätzlichen Aspekt des CSR-RUG, um dessen Anforderungen vollständig abzubilden. Diese betrachten beispielsweise die Frage, ob alle Belange der Nachhaltigkeit in das Prozessmanagement einbezogen sind.

EMAS zeigt in den Bereichen der Strategie, des Prozessmanagements und der Umwelt gute bis sehr gute Voraussetzungen. Dies spiegelt wider, dass EMAS ein ökologisch ausgerichtetes Managementsystem darstellt, das Strategien und die Steuerung durch Prozesse voraussetzt. Die Anforderungen des CSR-RUG werden von EMAS in den Bereichen Gesellschaft und Compliance teilweise

erfüllt und einige Kriterien sind in Ansätzen oder nicht durch EMAS abgedeckt. Das bedeutet, dass EMAS beispielsweise über die Beteiligung des Personals, die Kontextanalyse, die Qualifizierung oder den Anspruch der Konformität mit dem Umweltrecht die nötigen Anknüpfungspunkte bietet, um die weiteren Themen der nicht-finanziellen Berichtspflicht abbilden zu können.

### 3.5 Beurteilung der indirekten Verknüpfung zum Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)

Die korrespondierenden Kriterien der DNK-Erklärung mit den Anforderungen des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) sind in dieser Tabelle

dargestellt. Auch hier zeigt die Methode des inhaltlichen Vergleichs mit EMAS die impliziten Anknüpfungspunkte von EMAS zum NAP.

Erfüllungsgrad	nicht abgedeckt	enthält Ansätze	teilweise erfüllt	erfüllt	übererfüllt
<b>Strategie</b>					
04 Tiefe der Wertschöpfungskette			1		
DNK-Basis					
<b>Prozessmanagement</b>					
05 Verantwortung					
DNK-Basis			1		
09 Beteiligung von Anspruchsgruppen					
DNK-Basis			1		
<b>Gesellschaft</b>					
05 Verantwortung					
DNK-Basis			1		
05 Verantwortung					
DNK-Basis	1	1	1		
NAP		1			

Abbildung 12: Die Tabelle zeigt, welche Kriterien einer DNK-Erklärung mit den Anforderungen des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) korrespondieren. Quelle: [emas.de/dnk-xls](https://emas.de/dnk-xls)

Nicht alle Bereiche der DNK-Erklärung und insgesamt nur 5 von 20 Kriterien weisen eine Verknüpfung zum NAP auf und betreffen ebenfalls ausschließlich Basisanforderungen und keine Indikatoren.

Im Kriterium „Menschenrechte“ enthält der Deutsche Nachhaltigkeitskodex einen zusätzlichen Aspekt des NAP (Berücksichtigung besonders schutzbedürftige Personengruppen und Konzepte für Wiedergutmachung), um dessen Anforderungen gerecht zu werden.

Mit EMAS werden alle indirekt angesprochenen Kriterien des NAP zumindest teilweise erfüllt. Dies ist durch die

Zielgruppe „Wirtschaft“, die systematische Vorgehensweise eines Managementsystems, die Fürsorgepflicht für das eigene Personal sowie den umgebenden Lebensraum etabliert und bietet die Voraussetzungen, um weitere Themen aufzunehmen.

Beim Kriterium der Menschenrechte werden weitere Anforderungen durch EMAS in Ansätzen erfüllt (Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte im eigenen Unternehmen und von kooperierenden Unternehmen) oder sind nicht abgedeckt (Risiken für die Einhaltung der Menschenrechte durch die eigene Geschäftstätigkeit und die zugehörigen Geschäftsbeziehungen).

# 4 Vergleich der Systeme

## 4.1 Vorgehensweise

---

**Dieses Kapitel beschreibt den systematischen Vergleich des DNK mit EMAS. Hierzu wurden verschiedene Kategorien identifiziert, um die beiden Instrumente zu vergleichen.**

**Diese Kategorien / Merkmale sind:**

### **Profil**

Im Profil sind Titel und Herausgeber sowie die Grundlage, die Motivation, die erste Veröffentlichung, den Revisionszyklus und den Link zur Internetseite genannt.

### **Charakter**

Der Charakter der betrachteten Instrumente zeichnet sich beispielsweise durch die Vorgabe von Prinzipien und Leitlinien, deren Ausrichtung / Typus, die Nutzung von Indikatoren aus und sonstige individuelle Merkmale aus.

### **Prüfung**

Wenn Prüfungen durch externe Dritte vorgesehen sind, sind Standards für die Durchführung dieser Prüfung, die Qualifikation der prüfenden Personen sowie deren Zulassung / Aufsicht die zu bewertenden Merkmale.

### **Transparenz**

Dieser Teil der Gegenüberstellung zeigt, ob öffentliche Berichte erstellt werden, ein öffentliches Register zur Verfügung steht und ein Logo verwendet werden kann.

### **Teilnehmende**

Diese Kategorie vergleicht, wie viele Unternehmen / Organisationen derzeit in Deutschland, in Europa und weltweit diese Instrumente anwenden.

### **Themen**

In dieser Kategorie wird verglichen, ob die Instrumente auf eines, mehrere oder alle Dimensionen der Nachhaltigkeit abzielen (Strategie, Umwelt, Gesellschaft und Menschenrechte, ökonomische Leistung).

### **Zielgruppe**

Diese Kategorie beleuchtet, für welche Größen und Arten von Organisationen die Instrumente geeignet sind.

## 4.2 Ergebnisse

Die beiden Instrumente EMAS und DNK werden in den einzelnen Kategorien für die zuvor beschriebenen Merkmale tabellarisch gegenübergestellt. Jeweils nach einer Kategorie sind weiterführende Anmerkungen zu diesem direkten Vergleich eingefügt.

### Systematischer Vergleich des Profils

Profil	 EMAS GEPÜRTES UMWELTMANAGEMENT	 Deutscher NACHHALTIGKEITS Kodex
Herausgeber	EU-Kommission	Rat für Nachhaltige Entwicklung
Grundlage/ Dokument	Verordnung (EG) 1221/2009 Verordnung (EU) 2017/1505 Verordnung (EU) 2018/2026	Deutscher Nachhaltigkeitskodex
Motivation	politisch	politisch
Erste Veröffentlichung	1993	2011
Revisionszyklus	5-10 Jahre	nach Bedarf
Homepage	<a href="http://www.emas.eu">www.emas.eu</a> <a href="http://www.emas.de">www.emas.de</a> (Internetseite des UGA)	<a href="http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de">www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de</a>
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zielgröße in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie</li> <li>▪ Als Rahmenwerk zur Umsetzung der CSR-Berichtspflicht genannt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Qualifizierung der Berater/-innen</li> <li>▪ Unterstützung durch Mentoren</li> <li>▪ Erfüllt die CSR-Berichtspflicht</li> <li>▪ Unterstützt die „Berichterstattung“ im Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte NAP</li> </ul>

EMAS wurde 1993 erstmals veröffentlicht und basiert auf offiziellen und verbindlichen Verordnungen der EU, die durch die Freiwilligkeit im Titel zulassen, dass Organisationen EMAS nicht anwenden. EMAS ist in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie in Verbindung mit dem Nachhaltigkeitsziel 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) genannt. Bis zum Jahr 2030 sollen 5.000 Organisationen EMAS in Deutschland anwenden.

Der DNK ist 2011 im Auftrag der Bundesregierung und des Rats für Nachhaltige Entwicklung entstanden und kann freiwillig angewendet werden bzw. erfüllt die Anforderungen der CSR-Berichtspflicht der EU, die für große, kapitalmarktorientierte Unternehmen im öffentlichen Interesse gilt. Weiterhin sind seit 2019 aktiv die Belange des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) einbezogen und eine Verknüpfung zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen wurde betont.

## Systematischer Vergleich des Charakters

Charakter	 EMAS GROßES UMWELTMANAGEMENT	 Deutscher NACHHALTIGKEITS Kodex
Prinzipien / Leitbild	ja	ja
Ausrichtung / Typus	Managementsystem	Konzept
Indikatoren	ja	ja (2 Indikatoren-Sets zur Auswahl)

EMAS ist ein Managementsystem (Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung), das durch eine Aufbau- und Ablauforganisation die Voraussetzungen für die Verbesserung der Umweltleistung sicherstellt. Indikatoren sind benannt und die Organisation muss in der Umwelterklärung darüber berichten.

DNK folgt dem Konzept einer Nachhaltigkeitsstrategie, wobei die Organisation nach einem von zwei Indikatorensets berichtet. Es sind keine konkreten Vorgaben zum Aufbau des Managementsystems und die Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung gegeben.

## Systematischer Vergleich der Prüfung

Prüfung	 EMAS GROßES UMWELTMANAGEMENT	 Deutscher NACHHALTIGKEITS Kodex
Prüfung	Inhaltliche Begutachtung der Organisation vor Ort sowie Validierung der Umwelterklärung	Formelle Begutachtung vor der Veröffentlichung in der DNK-Datenbank
Prüfungs-Standards	Umweltauditgesetz und Richtlinien des Umweltgutachterausschusses (in Deutschland)	DNK-Kriterien
Prüfende Personen	Zugelassene Umweltgutachter/-in /-organisation	Bearbeitung durch das DNK Team
Zulassung und Aufsicht über Prüfer/-innen	Zulassung und wiederkehrende Aufsicht durch die DAU GmbH	Bearbeitung durch das DNK Team

EMAS sieht eine Begutachtung der teilnehmenden Organisation vor Ort und eine vollständige Gültigkeitserklärung (Validierung) der Umwelterklärung vor. Die prüfenden Personen werden (in Deutschland) auf der Basis der EMAS-Verordnung und des Umweltauditgesetzes durch die DAU GmbH branchenbezogen zugelassen und folgen den Richtlinien des Umweltgutachterausschusses. Sie unterliegen nach je 36 Monaten einer Aufsicht durch die DAU GmbH, die von einem aufsichtlichen Hinweis bis zum Entzug der Zulassung bei gravierenden Verstößen führen kann.

DNK sieht keine Begutachtung der Organisation vor Ort vor. Das DNK-Team führt eine formelle Prüfung gegen die 20 Kriterien des DNK durch, bevor die Angaben in der DNK-Datenbank veröffentlicht werden.

## Systematischer Vergleich der Transparenz



### Transparenz

Bericht	Umwelterklärung	ja
öffentliches Register	<a href="http://www.emas-register.eu">www.emas-register.eu</a> <a href="http://www.emas-register.de">www.emas-register.de</a>	<a href="#">DNK Datenbank</a>
Logo	EMAS-Logo	Logo des DNK

Beide Instrumente führen zu einem ausführlichen Bericht, dessen Inhalte bei EMAS durch den Anhang IV der EMAS-Verordnung vorgegeben sind. DNK ist „per se“ ein Berichtsstandard und die 20 Kriterien des Nachhaltigkeitskodex bilden die Vorgabe dessen, worüber zu berichten ist, wenn dieser Aspekt als wesentlich erachtet wurde.

Im EMAS-Register ist nachzuvollziehen, welche Organisation wann von welchem Umweltgutachter bzw. von welcher Umweltgutachterin validiert wurde und wie die Umwelterklärung bezogen werden kann.

Über die DNK-Datenbank berichten die Organisationen öffentlich über ihre Aktivitäten und Ergebnisse bei der

Umsetzung der DNK-Anforderungen und zeigen die Werte für die ausgewählten Indikatoren oder verweisen auf andere Veröffentlichungen der Organisation.

EMAS-Organisationen dürfen in Verbindung mit ihrer Registriernummer das EMAS-Logo führen. Die Registriernummer wird bei der Eintragung der Organisation in das EMAS-Register durch die örtliche Industrie- und Handelskammer (IHK) oder Handwerkskammer (HWK) vergeben.

Organisationen, die eine DNK-Erklärung veröffentlicht haben, können dies mit dem DNK-Signet inkl. Bezug zum berichteten Berichtsjahr bewerben.

## Systematischer Vergleich der Teilnehmenden



### Teilnehmende

Teilnehmende Stand Ende 12/2020	Veröffentlichungen im Jahr 2020 für das Berichtsjahr 2019	Veröffentlichungen im Jahr 2020 für das Berichtsjahr 2019
Deutschland	1.113 Organisationen mit 2.234 Standorten*	255 Organisationen
Europa (inkl. Deutschland)	3.837 Organisationen mit 13.412 Standorten*	256 Organisationen
Weltweit (Gesamt)	3.842 Organisationen mit 13.417 Standorten	256 Organisationen

\* inklusive Standorte im Ausland

Von 3.837 EMAS-Organisationen in Europa haben ca. 1/3 ihren Hauptsitz in Deutschland. Die weltweite Anwendung ist seit der Einführung von EMAS Global möglich. Eine Reihe von europäischen Organisationen haben EMAS-Standorte im außereuropäischen Ausland. Ebenso werden fünf außereuropäische Organisationen im EMAS-Register geführt.

Die DNK-Erklärung wurde seit der DNK-Gründung 2011 von 643 Organisationen angewendet, die mit wenigen Ausnahmen (6 im EU-Ausland bzw. 1 außerhalb Europas) in Deutschland ansässig sind. Das schließt auch Unternehmen und Organisationen ein, die ihre DNK-Erklärungen nicht regelmäßig veröffentlichen.

## Systematischer Vergleich der Themen

Themen	 EMAS GEPRÜFTES UMWELTMANAGEMENT	 Deutscher NACHHALTIGKEITS Kodex
Strategie / Prozesse	ja	ja
Umwelt	ja	ja
Gesellschaft und Menschenrechte	teilweise	ja
Ökonomische Leistung	nein	ja

EMAS setzt ein (Umwelt-)Managementsystem voraus und bedient damit die Themen von Strategien und Prozessen. Die ökologische Dimension wird umfassend abgedeckt, die Gesellschaft und die Menschenrechte teilweise. Ein direkter Bezug zur ökonomischen Leistung besteht nicht.

Der DNK bedient als Nachhaltigkeitsberichtsstandard alle Nachhaltigkeitsdimensionen.

## Systematischer Vergleich der Zielgruppe

Zielgruppe	 EMAS GEPRÜFTES UMWELTMANAGEMENT	 Deutscher NACHHALTIGKEITS Kodex
kleinste Organisationen < 20 Personen	ja	ja
KMU Organisationen 20 – 250 Personen	ja	ja
große Organisationen > 250 Personen	ja	ja
Konzerne	ja	ja
öffentliche Institutionen	ja	ja
NGO / NPO	ja	ja

EMAS und DNK sind für alle Arten und Größen von Organisationen geeignet.

# 5 Handlungsempfehlungen

## 5.1 Empfehlungen aus dem direkten Vergleich der Instrumente

Die Handlungsempfehlungen stützten sich zunächst auf die Ergebnisse des direkten, inhaltlichen und systematischen Vergleichs von EMAS und DNK und zielen auf verschiedene Fragestellungen, die als Teilüberschriften nachfolgend genannt sind.

In den umrandeten Tabellen werden Handlungsempfehlungen sowie die möglichen Akteure aus Politik und Wirtschaft vorgeschlagen.

### Wie können EMAS und DNK gegenseitig voneinander profitieren?

#### Steigerung der Zahl der Teilnehmenden

DNK-Berichtersteller nehmen die Umweltbelange bereits als Bestandteil einer Nachhaltigkeitsstrategie wahr und sind damit potenzielle EMAS-Teilnehmer. EMAS-Teilnehmer erstellen eine geprüfte und öffentlich verfügbare Umwelterklärung und sind mindestens über die Dimen-

sion der Umwelt mit dem Konzept der Nachhaltigkeit verbunden und damit potenzielle DNK-Berichtersteller. Beide Systeme sind in besonderer Weise rechtlich und politisch verankert.

Handlungsempfehlung	Politik	Wirtschaft
Koordinierte Öffentlichkeitsarbeit mit Praxisbeispielen für diejenigen Organisationen, die bisher weder EMAS-Teilnehmer noch DNK-Berichtersteller sind.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rat für Nachhaltige Entwicklung</li> <li>▪ BMU</li> <li>▪ Umweltgutachterausschuss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wirtschafts-/Verbände</li> <li>▪ Industrie-, Handels- und Handwerkskammern</li> <li>▪ Anbieter von „Einstiegermodellen“ (Ökoprotit etc.)</li> <li>▪ Consultants</li> </ul>
Koordinierte Öffentlichkeitsarbeit mit Praxisbeispielen für Organisationen, die bereits eines der beiden Instrumente anwenden, um wechselseitig die Schnittstellen und Synergien kennen zu lernen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rat für Nachhaltige Entwicklung</li> <li>▪ BMU</li> <li>▪ Umweltgutachterausschuss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wirtschafts-/Verbände</li> <li>▪ Industrie-, Handels- und Handwerkskammern</li> <li>▪ Potenzielle Teilnehmende</li> </ul>
Gezielte Ansprache der CSR-Berichtspflichtigen Unternehmen, um diese Pflichten mit einer DNK-Erklärung zu erfüllen und mit EMAS als methodischem Ansatz zu unterstützen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rat für Nachhaltige Entwicklung</li> <li>▪ BMU</li> <li>▪ Umweltgutachterausschuss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wirtschafts-/Verbände</li> <li>▪ Industrie-, Handels- und Handwerkskammern</li> <li>▪ CSR-Berichtspflichtige Unternehmen</li> </ul>

## Gegenseitige Anerkennung von Berichtsteilen

Beide Instrumente verlangen einen öffentlichen Bericht. Die erforderlichen Mindestinhalte sind in den jeweiligen Grundlagen (EMAS / DNK) festgehalten und betreffen viele Themen und Indikatoren, die in beiden Instrumenten von Belang sind.

Handlungsempfehlung	Politik	Wirtschaft
Anerkennung von DNK-Berichtsteilen für die zu prüfende Umwelterklärung (EMAS Anhang IV).	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umweltgutachterausschuss</li> <li>DAU GmbH</li> <li>Rat für Nachhaltige Entwicklung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umweltgutachter/-innen</li> <li>DNK-Schulungspartner</li> </ul>
Anerkennung einer validierten Umwelterklärung für den DNK. Eine Umwelterklärung erfüllt „per se“ beispielsweise Kriterien 03 (Ziele), 09 (Beteiligung der Anspruchsgruppen) und 13 (Klimarelevante Emissionen, Basisanforderungen) und liefert verschiedene Grundlagen für eine DNK-Erklärung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rat für Nachhaltige Entwicklung</li> <li>BMU</li> <li>Umweltgutachterausschuss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Umweltgutachter/-innen</li> <li>DNK-Schulungspartner</li> <li>Wirtschafts-/Verbände</li> </ul>

## Welchen Beitrag können EMAS und DNK bei der Umsetzung eines integrativen Ansatzes der Nachhaltigkeit leisten?

**Beide Instrumente ergänzen sich ideal, um den integrativen Ansatz der Nachhaltigkeit in einer Organisation langfristig zu etablieren.**

### EMAS für alle Dimensionen der Nachhaltigkeit anwenden

Das Umweltmanagementsystem EMAS ist seit vielen Jahren erprobt und methodisch ausgereift. Es liefert, insbesondere durch den Anspruch der Rechtskonformität, eine besondere „Tiefe“ für die (verpflichtenden) Themen der Umweltfürsorge und der Ressourceneffizienz.

Eine ebenfalls verpflichtende Berichterstattung (Umwelterklärung), deren Validierung durch gesetzlich legitimierte Umweltgutachter/innen, der Anspruch der kontinuierlichen Verbesserung und die Transparenz im EMAS-Register sind weitere wichtige Eigenschaften von EMAS.

Die methodische Vorgabe gemäß EMAS-Anhang I und II (Umweltmanagementsystem) fordert von den Anwendern, den „Kontext einer Organisation“ zu betrachten. Ausgehend davon sind die zugehörigen Risiken und Chancen bzw. die bindenden Verpflichtungen zu ermitteln. Dies ist die Schnittstelle, um alle Dimensionen der Nachhaltigkeit durch das Managementsystem EMAS zu erfassen und integriert zu nutzen.

Handlungsempfehlung	Politik	Wirtschaft
Über den Kontext der Organisation sowie die Risiken und Chancen EMAS für alle Dimensionen der Nachhaltigkeit anwenden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bundeskanzleramt</li> <li>Rat für Nachhaltige Entwicklung</li> <li>BMU</li> <li>Umweltgutachterausschuss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wirtschafts-/Verbände</li> <li>Industrie-, Handels- und Handwerkskammern</li> <li>Anbieter von „Einsteigermodellen“ (Ökoprotit etc.)</li> <li>Consultants</li> </ul>

## DNK-Erklärungen in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) einbinden

Die DNK-Erklärung verfolgt mit den 20 Kriterien und den zugehörigen Indikatoren einen Ansatz mit großer „Breite“ über alle Dimensionen der Nachhaltigkeit. Die berichtende Organisation führt eine (plausible) Wesentlichkeitsanalyse durch, berichtet über die Strategien, Maßnahmen und Indikatoren in der DNK-Erklärung und veröffentlicht diese in der DNK-Datenbank.

Eine DNK-Erklärung muss nicht regelmäßig veröffentlicht werden, der RNE empfiehlt zugunsten der Nachvollziehbarkeit spätestens nach drei Jahren eine neue Erklärung abzugeben. Die Darstellung einer kontinuierlichen Verbesserung sowie eine inhaltliche Prüfung sind grundsätzlich nicht gefordert.

Für diejenigen Organisationen, die die DNK-Erklärung als „Output“ einer langfristig angelegten Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmensmanagements wahrnehmen, bietet sich EMAS als Instrument an, um Verantwortlichkeiten, Strategien, Ziele, Aktionen und Kontrollen sowie Indikatoren zu etablieren, um damit eine kontinuierliche und messbare Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung zu gewährleisten.

Bei der Revision des Deutschen Nachhaltigkeitskodex im Jahr 2019 wurde der Managementsystemgedanke von einer allgemeinen Forderung (Strategie) auch den betreffenden inhaltlichen Kriterien zugeordnet, um die langfristige Verbesserung zu fördern.

Handlungsempfehlung	Politik	Wirtschaft
Die systematischen und methodischen Eigenschaften eines Managementsystems wie z. B. EMAS nutzen, um aus der DNK-Erklärung ein „Nachhaltigkeitsmanagementsystem“ zu entwickeln.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rat für Nachhaltige Entwicklung</li> <li>▪ Umweltgutachterausschuss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wirtschafts-/Verbände</li> <li>▪ Industrie-, Handels- und Handwerkskammern</li> <li>▪ Anbieter von „Einsteigermodellen“ (Ökoprotit etc.)</li> <li>▪ Consultants</li> <li>▪ Umweltgutachter/-innen</li> <li>▪ DNK-Schulungspartner</li> </ul>

## Prüfung einer DNK-Erklärung durch Umweltgutachter/-innen

Bei EMAS prüfen gesetzlich legitimierte Umweltgutachter/-innen die Umwelterklärung und die Umsetzung von EMAS in der Organisation. Diese Funktion können

Umweltgutachter/-innen (ggf. mit einer nachweislichen Zusatzqualifikation) auch auf die DNK-Erklärung anwenden.

Handlungsempfehlung	Politik	Wirtschaft
Zulassung der Umweltgutachter/-innen zur (verpflichtenden) formellen und (freiwilligen) inhaltlichen Prüfung von DNK-Erklärungen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rat für Nachhaltige Entwicklung</li> <li>▪ BMU</li> <li>▪ Umweltgutachterausschuss</li> <li>▪ DAU GmbH</li> <li>▪ Umweltgutachter/-innen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umweltgutachter/-innen</li> <li>▪ DNK-Schulungspartner</li> </ul>
Aus- und Fortbildung der Umweltgutachter/-innen hinsichtlich der Anforderung von Nachhaltigkeitskonzepten sowie der CSR-Berichtspflicht und den Anforderungen des NAP.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ BMU</li> <li>▪ Umweltgutachterausschuss</li> <li>▪ DAU GmbH</li> <li>▪ Umweltgutachter/-innen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umweltgutachter/-innen</li> <li>▪ Wirtschafts-/Verbände</li> <li>▪ Schulungsanbieter</li> </ul>

# Welche Bedeutung haben dabei die Prinzipien der Leistungsverbesserung, der Glaubwürdigkeit und der Transparenz?

## Auswirkung des Prinzips der Leistungsverbesserung

Leistungsverbesserung kann sich im zeitlichen Verlauf „nach außen“ durch eine Verbesserung der Indikatoren oder auch „nach innen“ durch eine Optimierung von Prozessen und Abläufen zeigen und ist ein wichtiges Merkmal einer langfristig angelegten Strategie.

Beide Ansätze führen zu mehr Effektivität, weil entweder nachweisliche Verbesserungen (Vermeidung von Emissionen, Ausgleich von Gehältern für Männer und Frauen, etc.) zu erkennen sind, oder ein erreichter Status (des Indikators) mit durch die Optimierung mit weniger „Aufwand“ gehalten werden kann.

Handlungsempfehlung	Politik	Wirtschaft
EMAS verfolgt die Leistungsverbesserung für die Umweltthemen „per se“. Dieses Prinzip sollte auch auf die anderen Dimensionen der Nachhaltigkeit angewendet werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ BMU</li> <li>▪ Umweltgutachterausschuss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Teilnehmende Organisationen</li> <li>▪ Wirtschafts-/Verbände</li> <li>▪ Industrie-, Handels- und Handwerkskammern</li> <li>▪ Consultants</li> <li>▪ Umweltgutachter/-innen</li> <li>▪ DNK-Schulungspartner</li> </ul>
DNK stellt aktuell keine formale Anforderungen an eine nachweisliche Leistungsverbesserung. Dies sollte im Sinne eines zu erwartenden echten Fortschritts für die Nachhaltigkeit in den Berichtsstandard aufgenommen werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rat für Nachhaltige Entwicklung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Teilnehmende Organisationen</li> <li>▪ Wirtschafts-/Verbände</li> <li>▪ Umweltgutachter/-innen</li> <li>▪ DNK-Schulungspartner</li> </ul>

## Auswirkung des Prinzips der Glaubwürdigkeit

Die Glaubwürdigkeit ist eng mit der Transparenz, aber auch mit der Qualifikation und Legitimation der handelnden Personen verbunden.

EMAS und DNK sind beide rechtlich und politisch verankerte Instrumente, die daher bereits ein hohes Ansehen und ein gutes Maß der Glaubwürdigkeit liefern.

Bei EMAS wird die Glaubwürdigkeit durch die gesetzlich legitimierten Umweltgutachter/innen mit einer anspruchsvollen Zulassung sowie einer regelmäßigen Überwachung nach je 36 Monaten aktiv unterstützt. Die Validierung (Gültigkeitserklärung) der Umwelterklärung durch die Umweltgutachter/innen entspricht einem Testat der Wirtschaftsprüfer für eine inhaltliche Prüfung und

sorgt gleichermaßen für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Plausibilität der veröffentlichten Daten. Die Validierung ist darüber hinaus immer mit einer Begutachtung vor Ort verbunden und erhöht damit zusätzlich die Glaubwürdigkeit.

Leser/innen einer Umwelterklärung können daher in sehr hohem Maße auf die Qualität der Angaben in einer Umwelterklärung vertrauen. Das Unternehmen muss sich für falsche oder verzerrende Angaben verantworten und die Umweltgutachter/innen haften zusätzlich persönlich für die Richtigkeit der Umwelterklärungen.

Diese Ausprägung ist für die DNK-Erklärung aktuell nicht vorgesehen.

Handlungsempfehlung	Politik	Wirtschaft
Durch eine Fachkommission (z. B. Umweltgutachter und Nachhaltigkeitsexperten) oder Einzel-Personen mit hoher fachlicher Expertise sollten mindestens in Stichproben die Validität der DNK-Angaben inhaltlich nachvollzogen werden. Das Ergebnis kann als Ausgangspunkt dienen, um einen möglichen Bedarf für eine grundsätzliche inhaltliche Prüfung der DNK-Angabe abzuleiten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rat für Nachhaltige Entwicklung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fachexpert/-innen</li> <li>▪ Umweltgutachter/-innen</li> <li>▪ DNK-Schulungspartner</li> </ul>
Validierung der „weiteren sachdienlichen Informationen“ in einer Umwelterklärung zu den Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen einer Organisation in Verbindung mit den sozialen und gesellschaftlichen Themen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ BMU</li> <li>▪ DAU GmbH</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umweltgutachter/-innen</li> </ul>
CSR-Berichtspflichten und freiwillige Angaben zum NAP als zusätzliche Chance wahrnehmen, um valide, nichtfinanzielle Informationen für die interessierte Öffentlichkeit bereit zu stellen.		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umweltgutachter/-innen</li> <li>▪ Consultants</li> <li>▪ Wirtschafts-/Verbände</li> </ul>

### Auswirkung des Prinzips der Transparenz

Transparenz ist in beiden Instrumenten grundsätzlich durch die Berichtspflicht und die Veröffentlichung in der DNK-Datenbank bzw. dem EMAS-Register und der Umwelterklärung gegeben.

Handlungsempfehlung	Politik	Wirtschaft
In den jeweiligen Registern könnten Hinweise auf die Teilnahme im jeweils anderen Instrument EMAS bzw. DNK gegeben werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rat für Nachhaltige Entwicklung</li> <li>▪ DIHK</li> <li>▪ BMWi</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Industrie-, Handels- und Handwerkskammern</li> </ul>
Motivation für Organisationen, in der Umwelterklärung bzw. in der DNK-Erklärung über alle Auszeichnungen der Organisation zu berichten.		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umweltgutachter/-innen</li> <li>▪ Consultants</li> <li>▪ Wirtschafts-/Verbände</li> </ul>
Umwelterklärungen durch „weitere sachdienliche Informationen“ zu den Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen ergänzen und damit die Verbindung zu den sozialen und gesellschaftlichen Themen schaffen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ BMU</li> <li>▪ DAU GmbH</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Teilnehmende Organisationen</li> </ul>
CSR-Berichtspflichten und freiwillige Angaben zum NAP als zusätzliche Chance wahrnehmen, um valide, nichtfinanzielle Informationen für die interessierte Öffentlichkeit bereit zu stellen.		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umweltgutachter/-innen</li> <li>▪ Consultants</li> <li>▪ Wirtschafts-/Verbände</li> </ul>

# Wie kann der integrative Ansatz der Nachhaltigkeit in den politischen Handlungsfeldern umgesetzt und gefördert werden (z. B. deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Gesetzgebungsverfahren, Klimaschutzgesetz)

## Synergien auf politischer Ebene erkennen und nutzen

Mit der Verabschiedung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen liegt seit 2015 ein internationaler „Bewertungsrahmen“ vor, der den unterzeichnenden Staaten Leitplanken für nationale, regionale und lokale Strategien bietet.

EMAS repräsentiert dabei eine detaillierte, systematische Methode für die Steuerung der Umweltbelange. Dies steht grundsätzlich nicht im Widerspruch zur breit ange-

legten DNK-Erklärung für alle Dimensionen der Nachhaltigkeit, so lange ein Abgleich der Inhalte beider Ansätze stattfindet.

Dieses Prinzip lässt sich auch auf die politischen Handlungsfelder übertragen, so dass die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie den übergeordneten Rahmen darstellt, der durch gezielte Aktivitäten, Aktionen und Gesetze ausgefüllt und verwirklicht wird.

Handlungsempfehlung	Politik	Wirtschaft
EMAS und DNK in den Bundesministerien und öffentlichen Verwaltungen einführen, um einheitliche Denk- und Analysemethoden durch diese beiden Instrumente zu etablieren. Koordinierte Öffentlichkeitsarbeit mit Praxisbeispielen um die Instrumente und deren Schnittstellen (inhaltlicher Vergleich in dieser Studie) kennen zu lernen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bundesregierung</li> <li>▪ Bundesministerien</li> <li>▪ Rat für Nachhaltige Entwicklung</li> <li>▪ Umweltgutachterausschuss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nutzung der Beteiligungsformen</li> </ul>
Auf der Basis der einheitlichen Denk- und Analysemethoden sind Ressortabstimmungen für alle Strategien, Konzepte und Gesetze erforderlich, um Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bundesregierung</li> <li>▪ Bundesministerien</li> <li>▪ Rat für Nachhaltige Entwicklung</li> <li>▪ Weitere Institutionen, wie z. B. WBGU</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nutzung der Beteiligungsformen</li> </ul>
Analyse verschiedener Branchen hinsichtlich eines bereits vorhandenen Interesses an sichtbaren Nachhaltigkeitsaktivitäten bzw. hohem Entwicklungspotenzial, um daraus Verpflichtungen oder Privilegierungen abzuleiten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bundesregierung</li> <li>▪ Bundesministerien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Teilnehmende Organisationen</li> <li>▪ Wirtschafts-/Verbände</li> <li>▪ Industrie-, Handels- und Handwerkskammern</li> </ul>

## Synergien auf praktischer Ebene erkennen und nutzen

Organisationen sind von verschiedensten Organisations- und Berichtspflichten betroffen. Mit Hilfe der Instrumente EMAS und DNK können flexible, aber belastbare Strukturen geschaffen werden, mit denen Synergien auf praktischer Ebene genutzt werden können.

Handlungsempfehlung	Politik	Wirtschaft
Nachweis- und Berichtspflichten anderer Anspruchsgruppen (z. B. CSR-Berichtspflicht, Lieferantenbewertungsportale, Herkunftsnachweise, Deklarationspflichten, Voraussetzungen einer Organisation für Produktlabel) als Motivation für EMAS und DNK nutzen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umweltgutachterausschuss</li> <li>▪ Rat für Nachhaltige Entwicklung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Betroffene Organisationen</li> <li>▪ Wirtschafts-/Verbände</li> <li>▪ Consultants</li> <li>▪ Ratingagenturen, Bewertungsportale für Beschaffungsprozesse</li> </ul>
Eine Orientierung für Organisation geben, in dem weitere (bestehende) Instrumente nach den Kriterien des systematischen Vergleichs (Abschnitt 4) betrachtet werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umweltgutachterausschuss</li> <li>▪ Rat für Nachhaltige Entwicklung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Teilnehmende Organisationen</li> </ul>
Die Anschlussfähigkeit von EMAS und DNK an andere Managementsysteme und Berichtsstandards durch (branchenbezogene) Leitfäden unterstützen, die das jeweilige „Delta“ aufzeigen. Die Unterstützung nationaler Aktionspläne aufzeigen (z. B. NAP Wirtschaft und Menschenrechte, Klimaschutzplan, Nachhaltigkeitsstrategie).	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umweltgutachterausschuss</li> <li>▪ Rat für Nachhaltige Entwicklung</li> <li>▪ Bundesministerien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Teilnehmende Organisationen</li> <li>▪ Branchenverbände</li> </ul>

# Wie können die Prinzipien der Leistungsverbesserung, der Glaubwürdigkeit und der Transparenz in den politischen Handlungsfeldern und deren Konkretisierung in Gesetzen, Strategien und Programmen durch EMAS / DNK verankert werden?

## Privilegierungen für EMAS- und DNK-Anwender schaffen

Anwender von EMAS und DNK haben bereits wichtige Schritte hin zu einem nachhaltigen Wirtschaften unternommen. Dies erfordert verschiedenste Ressourcen und

nicht zuletzt Zeit und Geld, dessen Einsatz durch Privilegierungen „honoriert“ werden kann.

Handlungsempfehlung	Politik	Wirtschaft
Verlängerung von Fristen z. B. bei der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme / Einleitung in Gewässer, Gültigkeit von Entsorgungsnachweisen, Prüfintervalle der Umweltinspektion für EMAS-Anwender.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gesetzgebungsverfahren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beteiligung in den Gesetzgebungsverfahren</li> </ul>
Anerkennung von (inhaltlich geprüften) Informationen und Datenmeldungen durch Behörden, wenn diese in den Datenbanken der Instrumente (z. B. Emissionsberichte, PRTR-Berichte / Emissionserklärung, Abfallbilanzen/ -berichte, REACH / RoHS-Meldungen) verfügbar sind.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gesetzgebungsverfahren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beteiligung in den Gesetzgebungsverfahren</li> </ul>
Vollzugserleichterungen für EMAS-Organisationen z. B. Beschleunigung von Genehmigungsverfahren oder Verkürzung der Inspektionsdauer vor Ort bei IED-Anlagen durch Vorinformationen über die Umweltklärung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gesetzgebungsverfahren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beteiligung in den Gesetzgebungsverfahren</li> </ul>
Zugang zu besonderen Fördermitteln für nachhaltige Investitionen oder die Entwicklung von nachhaltiger Technologie.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gesetzgebungsverfahren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beteiligung in den Gesetzgebungsverfahren</li> </ul>
Anerkennung von EMAS und dessen Berichtswesen in der gesamten Wertschöpfungskette und insbesondere bei der Lieferantenqualifizierung (Vermeidung von Doppelarbeiten).		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Organisationen</li> <li>▪ Wirtschafts-/Verbände</li> </ul>
Bevorzugte Berücksichtigung bei Hermesbürgschaften oder Exportgarantien.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gesetzgebungsverfahren und Rahmengeber</li> </ul>	

## 5.2 Weitergehende Empfehlungen

In diesem zweiten Teil werden Handlungsempfehlungen formuliert, die über den direkten Vergleich der beiden Instrumente EMAS und DNK den integrativen Ansatz der Nachhaltigkeit unterstützen.

### Weiterentwicklung von EMAS

#### EMAS zur Erfüllung der CSR-Berichtspflichten nutzen

Die EU hat im Jahr 2014 die CSR-Richtlinie verabschiedet, die seit 2017 durch das CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz in Deutschland umgesetzt ist. Sie verpflichtet große Organisationen (HGB) erstmals für das Geschäftsjahr 2017 zur Berichterstattung über nicht-finanzielle Informationen:

- Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange
- Achtung der Menschenrechte
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Diversitätskonzept für die Zusammensetzung der Unternehmensführung, der Kontrollgremien und dem Aufsichtsrat

Zur Erfüllung dieser Berichtspflicht können Rahmenwerke genutzt werden, wobei EMAS und die DNK-Erklärung als Optionen explizit genannt sind.

Handlungsempfehlung	Politik	Wirtschaft
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ EMAS mit den Anforderungen der CSR-Berichtspflicht abgleichen</li> <li>▪ Das Delta in Form einer Prüfgrundlage für Umweltgutachter/-innen formulieren</li> <li>▪ Umweltgutachter/-innen für die Prüfung dieses Deltas zulassen</li> <li>▪ Ergänzend zur Validierung der Umwelterklärung das Delta prüfen (EMAS-add-on)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ BMU</li> <li>▪ Umweltgutachterausschuss</li> <li>▪ DAU GmbH</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Angebot für EMAS-Organisationen</li> </ul>

## Weiterentwicklung beider Instrumente

### Anschlussfähigkeit an andere Rahmenwerke sicherstellen

Handlungsempfehlung	Politik	Wirtschaft
Berichtsinhalte und Indikatoren von EMAS und DNK mit internationalen Rahmenwerken analysieren und möglichst identische Indikatoren verwenden (z. B. GRI, EFFAS, Reporting 4.0, SDG Indikatoren).	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rat für Nachhaltige Entwicklung</li> <li>▪ Umweltgutachterausschuss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anbieter der Rahmenwerke (GRI, EFFAS, Reporting 4.0, etc.)</li> </ul>
Berichtsinhalte und Indikatoren von EMAS und DNK mit der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie abgleichen und möglichst identische Indikatoren verwenden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rat für Nachhaltige Entwicklung</li> <li>▪ Umweltgutachterausschuss</li> </ul>	
EMAS mit den Anforderungen des Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) abgleichen. Das Delta in Form einer Arbeitsgrundlage für Umweltgutachter/innen formulieren.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ BMU</li> <li>▪ Umweltgutachterausschuss</li> <li>▪ DAU GmbH</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Angebot für EMAS-Organisationen</li> </ul>

## 5.3 Empfehlungen für eine Kommunikationsstrategie

Durch die gegenseitige Ergänzung der beiden Instrumente EMAS und DNK sollte der Umweltgutachterausschuss zusammen mit dem Bundesumweltministerium und dem Rat für Nachhaltige Entwicklung eine gemeinsame Kommunikationsstrategie entwickeln, die die Ergebnisse dieser Studie vorstellt und die zuvor genannten Ziele aufnimmt.

### Folgende Ansätze sollten dabei einfließen:

- Gewinnung von Multiplikatoren (IHK, Branchenverbände, Banken, etc.)
- Direkte Ansprache durch DNK / EMAS-Teilnehmende in der Lieferkette

- Förderung von Veranstaltungen und Bereitstellung von Informationsmaterial für Umweltgutachter/-innen, DNK-Schulungspartner und Interessierte
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Bekennung des BMU / der Bundesregierung zu der Güte von EMAS und DNK sowie zu deren Synergien / Koppelung Je nach Zielgruppe (Akteure der Politik und der Wirtschaft nach Branchen, Größen, Regionen, etc.) und Vorkenntnissen sind verschiedene Methoden der Ansprache und Information geeignet.

# 6 Fazit

## 6.1 EMAS als Instrument der Nachhaltigkeit

---

**EMAS wurde als Umweltmanagementsystem eingeführt, bietet aber in der heutigen Fassung alle Voraussetzungen, um die Werte und Vorteile von EMAS auch für ein langfristiges, kontinuierliches Engagement für die Nachhaltigkeit und den Klimaschutz zu nutzen.**

**Besonders hervorzuheben sind folgende Aspekte:**

- EMAS basiert mit einer EU-Verordnung auf einer gesetzlichen Grundlage.
- Die Anwendung der EU-Verordnung ist freiwillig.
- EMAS beinhaltet alle Anforderungen der ISO 14001.
- Durch die Aufnahme der ISO 14001:2015 in den Anhang I und II von EMAS wird der Kontext der Organisation betrachtet und bietet die Schnittstelle zu allen anderen Anforderungen (über das Umweltthema hinaus), denen sich die Organisation stellt.
- Die Aufnahme der ISO 14001:2015 in den Anhang II von EMAS liefert darüber hinaus die Nutzung der High-Level-Structure und damit ist das Umweltmanagementsystem von EMAS mit allen ISO-Managementsystemen kompatibel.
- Eine Berichterstattung ist zwingend vorgesehen und bietet Anknüpfungspunkte zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (z. B. CSR-RUG) und weiteren Berichtspflichten, beispielsweise im Rahmen des Emissionshandels.
- Alle EMAS-Organisationen sind in den EMAS-Registern der EU und DE eingetragen.
- Die Umweltgutachter/innen werden durch eine unabhängige Institution zugelassen und wiederkehrend fachlich überwacht. Mit der Neufassung der UGA-Fachkunderichtlinie im Jahr 2020 sind Kenntnisse zur nachhaltigen Unternehmensführung für Umweltgutachter/innen verpflichtend nachzuweisen.
- Die Erfüllung der bindenden Verpflichtungen inklusive der Einbindung der Umweltbehörden, die kontinuierliche Leistungsverbesserung und die Führungsverantwortung sind Kernkompetenzen von EMAS.
- Mit Stand heute zeigen sich verschiedene Entwicklungspotenziale (siehe Ergebnisse des inhaltlichen Vergleichs) von EMAS gegenüber dem DNK, die sich jedoch ausnahmslos durch den thematischen Fokus auf die Umwelt begründen und nicht auf das Managementsystem und seine peripheren Instrumente bezogen sind.

## 6.2 DNK als Instrument der Nachhaltigkeit

---

**Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) bietet für Organisationen ebenfalls ein politisch legitimes Instrument für Organisationen, die anhand von textlichen Beschreibungen und messbaren Indikatoren über den erreichten Stand nachhaltigen Wirtschaftens berichten möchten.**

**Hierbei sind ebenfalls einige Aspekte hervorzuheben:**

- Thematisch sind alle Dimensionen der Nachhaltigkeit gleichrangig abgedeckt.
- Bei der Weiterentwicklung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex wurde zuletzt die Anpassung an das aktuelle Indikatorenset der Global Reporting Initiative (GRI-SRS) vollzogen und im Herbst 2018 der Nationale Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte in die Anforderungen aufgenommen. Weiterhin wurden die nichtfinanziellen Berichtspflichten für große Unternehmen (CSR-RUG) abgebildet.
- Der Einstieg ist ohne den ausgeprägten Management-systemansatz möglich.
- Eine Transparenz ist durch die Veröffentlichung in der DNK Datenbank gegeben.

- Die Anschlussfähigkeit an andere Instrumente und Berichtsstandards ist durch die Nutzung der international etablierten Indikatoren-Sets (GRI / EFFAS) gegeben.
- DNK unterstützt die Qualifikation der Berater/innen und fördert die Verbreitung durch Mentoren.
- Bei der Aufnahme in die DNK-Datenbank findet eine formelle Prüfung statt. Wenn die Unternehmen die Glaubwürdigkeit der DNK-Erklärung erhöhen möchten, empfiehlt der Rat, dies mithilfe einer „limited assurance“ eines Dritten (z. B. Wirtschaftsprüfer/in, Umweltgutachter/in, NGO) zu tun.
- Nach gegenwärtigem Stand ergibt sich der Ansatz der systematischen Vorgehensweise und der kontinuierlichen Verbesserung aus der wiederkehrenden Berichterstattung. Die teilnehmenden Organisationen werden in Folgeberichten auch weitere Erfolge darstellen wollen, die langfristig nur durch eine Nachhaltigkeitsstrategie bzw. die Einbindung in ein Managementsystem gewährleistet werden können.

## 6.3 Allgemeines Fazit

---

**EMAS ist ein sehr leistungsfähiges Instrument zur Ermittlung und nachweislichen Umsetzung bindender Verpflichtungen, die aufgrund umweltrelevanter Anforderungen und Erwartungen der interessierten Parteien an die Organisation gerichtet sind.**

Dies ist eine sehr gute Voraussetzung, um Verpflichtungen in allen Themenbereichen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes in gleicher Art zu ermitteln, zu bewerten, intern zu adressieren und nachweislich zu verfolgen. Dem gegenüber bietet die DNK-Erklärung einen breiten Ansatz über alle Themen der Nachhaltigkeit, der für eine Organisation zunächst mit einem geringeren Aufwand umzusetzen ist, aber eine Art „moralische Verpflichtung“ für die Folgeerklärungen mit sich bringt.

Weiterentwicklungen des DNK führten dazu, dass die nichtfinanziellen Berichtspflichten für große Unternehmen sowie die Belange des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte abgebildet sind.

Mit der detaillierten Gegenüberstellung der beiden Instrumente wird sichtbar, welche Unterschiede vorliegen. EMAS und DNK können sich langfristig annähern, so dass

EMAS alle Nachhaltigkeitsthemen abdecken kann bzw. der DNK die systematischen und methodischen Elemente der Leistungsverbesserung und der Glaubwürdigkeit adaptiert.

Insgesamt ist inter-/national eine hohe Dynamik bei den Angeboten für Nachhaltigkeits-Instrumente (außer EMAS und DNK) zu erkennen. Die Angebote selbst sowie deren Teilnehmerzahlen signalisieren, dass der Bedarf für Nachhaltigkeitsmanagementsysteme da ist und weiter steigen wird.

Daraus lässt sich ableiten, dass kein zeitlicher Spielraum mehr besteht und eine Weiterentwicklung von EMAS bzw. dem DNK umgehend vorangetrieben werden sollte.

# Anhänge

## Begriffe

---

### **CSR-Richtlinie der EU:**

Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22.10.2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen.

### **Corporate Volunteering:**

Betriebliche Freiwilligenprogramme, viele Unternehmen motivieren ihre Mitarbeiter/innen, sich einzeln oder meist im Team mit Kolleginnen und Kollegen ehrenamtlich in sozialen und ökologischen Projekten zu engagieren.

### **CSR-Berichtspflicht:**

Große Organisationen (HGB), die gemäß CSR-Richtlinie der EU bzw. dem zugehörigen deutschen Umsetzungsgesetz zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet sind und dies erstmals für Geschäftsjahre umsetzen müssen, die ab dem 01.01.2017 beginnen.

### **Deutscher Corporate Governance Kodex:**

Ein Regelwerk, das vor allem Empfehlungen und Anregungen für börsennotierte Unternehmen zur guten Unternehmensführung enthält.

[ Quelle: Bundes-Anzeiger AT 24.04.2017 B2 ]

### **DNK-Schulungspartner:**

Regionale Schulungspartner für Seminare und Informationsveranstaltungen zum DNK, die unabhängig vom Nachhaltigkeitsrat und auf eigene Rechnung arbeiten.

[ Quelle: Deutscher Nachhaltigkeitskodex ]

### **European Federation of Financial Analysts Societies:**

European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS) ist ein Netzwerk von europäischen Finanzanalysten, das 2010 zusammen mit der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA) eine Richtlinie zur Integration von Umwelt- und Sozialaspekten in die Finanzberichterstattung herausgegeben hat, die KPIs für ESG (Key Performance Indicators for Environmental Social & Governance Issues). Der DNK knüpft neben den 28 Leistungsindikatoren der GRI auch an die 16 EFFAS-Indikatoren an.

[ Quelle: Glossar des Deutschen Nachhaltigkeitskodex // [www.effas.net](http://www.effas.net) ]

### **Global Reporting Initiative:**

Die Global Reporting Initiative (GRI) ist ein kontinuierlicher internationaler Dialog zur Unternehmensberichterstattung, an dem Unternehmen und ihre Anspruchsgruppen teilnehmen. Die GRI entwickelt Richtlinien und will damit die Qualität der Berichterstattung erhöhen, standardisieren und somit vergleichbarer machen. 2016 wurden die GRI G4-Richtlinien zu sogenannten Sustainability Reporting Standards (SRS) weiterentwickelt. Diese Transition erfolgte auf Wunsch nach mehr Modularität sowie mehr Flexibilität bezüglich der Berichtsoptionen und Formate. Eine Auswahl von GRI-Leistungsindikatoren (alternativ EFFAS-KPI) ergänzt die Berichterstattung des DNK.

[ Quelle: Glossar des Deutschen Nachhaltigkeitskodex // [www.globalreporting.org](http://www.globalreporting.org) ]

### **Große Organisationen mit CSR-Berichtspflicht:**

Kapitalmarktorientierte Unternehmen, Banken und Versicherungen mit mehr als 500 Beschäftigten und einem Umsatz von 40 Mio. Euro beziehungsweise einer Bilanzsumme von mehr als 20 Mio. Euro.

### **Nachhaltigkeit**

Eine Form des ökologischen und ökonomischen Handelns, die gegenwärtigen und zukünftigen Generationen vergleichbare oder bessere Lebensbedingungen sichern soll, indem das dazu notwendige Element sorgsame Anwendung findet und entsprechend geschützt wird. Im Zentrum der Nachhaltigkeit stehen Umwelt, wirtschaftliche und soziale Aspekte.

[Quelle: Lexikon der Nachhaltigkeit]

### **Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte:**

Der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte 2016 – 2020 (NAP) wurde am 21. Dezember 2016 von der Bundesregierung beschlossen (im Einzelnen: [www.csr-in-deutschland.de](http://www.csr-in-deutschland.de)). Ziel des Plans ist die Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (engl.: UN Guiding Principles on Business and Human Rights) und speziell die Verbesserung der menschenrechtlichen Lage entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten in Deutschland und weltweit. Im NAP formuliert die Bundesregierung ihre Erwartungshaltung, dass alle Unternehmen die menschenrechtliche

Sorgfaltspflicht in angemessener Weise wahrnehmen und Menschenrechte entlang ihrer Liefer- und Wertschöpfungsketten achten. Ein Monitoring begleitet die Umsetzung des NAP. Die Zielvorgabe, dass 2020 mindestens 50 % aller Unternehmen mit über 500 Mitarbeitenden, die im NAP beschriebenen Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfalt in ihre Prozesse integriert haben sollten, wurde nicht erreicht. Für diesen Fall sieht der NAP vor, dass die Bundesregierung gesetzliche Maßnahmen prüft. In Planung befindet sich daher ein entsprechendes Lieferkettengesetz, das die fünf Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfalt rechtlich verankert (Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte, Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte, Maßnahmen zur Abwendung potenziell negativer Auswirkungen und Überprüfung der Wirksamkeit, Berichterstattung, Beschwerdemechanismus). Die Europäische Kommission plant eine europäische Sorgfaltspflichtengesetzgebung, die Umweltaspekte generell einbezieht.

[ Quelle: Glossar des Deutschen Nachhaltigkeitskodex ]

### **Regelanfrage**

Nach der Validierung durch eine/-n Umweltgutachter/-in reicht die teilnehmende Organisation einen Antrag zur Aufnahme in der EMAS-Register bei der lokalen IHK bzw. HWK ein. Diese prüfen die Vollständigkeit des Antrags und die ordnungsgemäße Begutachtung nach den EMAS-Vorgaben. Zusätzlich vergewissert sich die IHK bzw. HWK durch eine Anfrage bei den zuständigen Überwachungsbehörden (Regelanfrage), dass keine Umweltrechtsverstöße vorliegen, die gegen eine Eintragung in das EMAS-Register sprechen.

[ Quelle: [www.emas.de](http://www.emas.de) ]

### **Sammelregistrierung**

Eine einzige Registrierung aller oder einiger Standorte einer Organisation mit verschiedenen Standorten in einem oder mehreren Mitgliedstaaten oder Drittländern.

### **Sustainable Development Goals**

Die 17 Entwicklungsziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verknüpfen das Prinzip der Nachhaltigkeit mit der ökonomischen, ökologischen und sozialen Ent-

wicklung. Das Zielsystem der Agenda 2030 ist universell und gilt für Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländer gleichermaßen. Auf diese Weise soll die neue Agenda die Grundlage für eine veränderte globale Partnerschaft bilden. Sie wurden von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) verabschiedet und sind seit 1. Januar 2016 mit einer Laufzeit von 15 Jahren (bis 2030) in Kraft.

[ Quelle: <https://sustainabledevelopment.un.org/sdgs> ]

### **Umwelterklärung**

Die umfassende Information der Öffentlichkeit und anderer interessierter Kreise mit Angaben zur Organisation sowie zu deren Struktur und Tätigkeiten, zur Umweltpolitik und zum Umweltmanagementsystem, zu den Umweltaspekten und -auswirkungen, zum Umweltprogramm, der -zielsetzung und den -einzelzielen, zur Umweltleistung und Einhaltung der geltenden umweltrechtlichen Verpflichtungen gemäß EMAS - Anhang IV<sup>2</sup>.

[ Quelle: EMAS-Verordnung ]

### **Umweltgutachter/-in**

Eine Konformitätsbewertungsstelle im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 oder jede Vereinigung oder Gruppe solcher Stellen, die gemäß der vorliegenden Verordnung akkreditiert ist; oder jede natürliche oder juristische Person oder jede Vereinigung oder Gruppe solcher Personen, der eine Zulassung zur Durchführung von Begutachtungen und Validierungen gemäß der vorliegenden Verordnung erteilt worden ist.

[ Quelle: EMAS-Verordnung ]

### **Validierung**

Die Bestätigung der Umweltgutachterin/des Umweltgutachters, die/der die Begutachtung durchgeführte, dass die Informationen und Daten in der Umwelterklärung einer Organisation und die Aktualisierungen der Erklärung zuverlässig, glaubhaft und korrekt sind und den Anforderungen der EMAS-Verordnung entsprechen.

### **Zulassungsstelle**

Eine nach Art. 28 Abs. 2 der Verordnung (EG) 1221/2009 i.V.m. Art. 5 der Verordnung Nr. 765/2008 (das deutsche Modell) benannte Stelle, die für die Zulassung und Beaufsichtigung von Umweltgutachterinnen/Umweltgutachtern zuständig ist.

<sup>2</sup> Mit der EMAS-Novelle und einer weiteren Veröffentlichung der EU im Januar 2019 wurden die Anhänge I, II, III und IV überarbeitet.

## Abkürzungen

---

<b>AK</b>	Arbeitskreis	<b>KPI</b>	(EN) Key Performance Indicators
<b>BMU</b>	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	<b>KVP</b>	Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
<b>BMWi</b>	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	<b>LEED</b>	(EN) Leadership in Energy and Environmental Design
<b>CSR</b>	(EN) Corporate Social Responsibility	<b>NAP</b>	Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte
<b>DAU</b>	Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH	<b>NGO</b>	(EN) Non-governmental Organisation
<b>DIHK</b>	Deutscher Industrie- und Handelskammertag	<b>NPO</b>	(EN) Non-profit Organisation
<b>DCGK</b>	Deutscher Corporate Governance Kodex	<b>OECD</b>	(EN) Organisation for Economic Co-operation and Development
<b>DNK</b>	Deutscher Nachhaltigkeitskodex	<b>PDCA</b>	Plan-Do-Check-Act
<b>EFFAS</b>	(EN) European Federation of Financial Analysts Societies	<b>PRTR</b>	(EN) Pollutant Release and Transfer Register
<b>EG</b>	Europäische Gemeinschaft	<b>REACH</b>	(EN) Registration Evaluations Authorisation and restriction of Chemicals
<b>EMAS</b>	(EN) Eco-Management and Audit Scheme	<b>RNE</b>	Rat für Nachhaltige Entwicklung
<b>ESC</b>	(EN) Environmental, Social, Compliance	<b>RoHS</b>	(EN) Restriction of Hazardous Substances
<b>ESG</b>	(EN) Environmental Social & Governance Issues	<b>SA</b>	(EN) Social Accountability
<b>EU</b>	Europäische Union	<b>SRS</b>	(EN) Sustainable Reporting Standard
<b>GHG</b>	(EN) Greenhouse Gas	<b>TEHG</b>	Treibhausgas-Emissionshandels-Gesetz
<b>GRI</b>	(EN) Global Reporting Initiative	<b>UGA</b>	Umweltgutachterausschuss
<b>GWÖ</b>	Gemeinwohlökonomie	<b>UN</b>	(EN) United Nations
<b>ILO</b>	(EN) International Labour Organisation	<b>VN</b>	Vereinte Nationen
<b>ISO</b>	(EN) International Organisation for Standardisation	<b>VO</b>	Verordnung der EG / EU
<b>KMU</b>	Kleine- und Mittlere Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von max. 50 Millionen Euro (gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Europäischen Kommission)	<b>WBGU</b>	Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung für Globale Umweltfragen

## Literatur und Quellen

---

**Informationsseite des Umweltgutachterausschusses zu EMAS in Deutschland**

[www.emas.de](http://www.emas.de)

**EMAS-Verordnung (EG) 1221/2009**

Kurzlink: [t1p.de/6mys](http://t1p.de/6mys)

**Verordnung (EG) 2017/1505 zur Änderung der Anhänge I bis III der EMAS-Verordnung (EG) 1221/2009**

Kurzlink: [t1p.de/vzcf](http://t1p.de/vzcf)

**Konsolidierte Fassung der EMAS-Verordnung (EG) 1221/2009**

Kurzlink: [emas.de/vo](http://emas.de/vo)

**Verordnung (EG) 2018/2026 zur Änderung des Anhangs IV der EMAS-Verordnung (EG) 1221/2009**

Kurzlink: [t1p.de/vrlf](http://t1p.de/vrlf)

**EMAS-Register der EU-Kommission**

[www.emas-register.eu](http://www.emas-register.eu)

**Deutsches EMAS-Register**

[www.emas-register.de](http://www.emas-register.de)

**Sammlung Umwelterklärung des UGA**

Kurzlink: [emas.de/ues](http://emas.de/ues)

**DNK-Leitfäden**

[www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de](http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de)

**UGA-Publikationen Geschäftsstelle:**

▪ **EMAS Novelle 2017/2019**

Kurzlink: [emas.de/novelle](http://emas.de/novelle)

▪ **Leitlinie zur Prüfung nach EMAS**

Kurzlink: [t1p.de/wzjc](http://t1p.de/wzjc)

**CSR-Richtlinie 2014/95/EU**

Kurzlink: [t1p.de/a4t9](http://t1p.de/a4t9)

**CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz**

Kurzlink: [t1p.de/dqgn](http://t1p.de/dqgn)

## Abbildungen

---

- Abbildung 1:** Schwerpunkte von EMAS. © UGA-Geschäftsstelle
- Abbildung 2:** Beispiele für interne und externe Themen. © UGA-Geschäftsstelle
- Abbildung 3:** Die fünf Kriterien-Gruppen des DNK. Quelle: Leitfaden zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex, 2019.
- Abbildung 4:** Verkürzter Auszug aus der Excel-Tabelle zur Studie. Die Excel-Tabelle stellt Anforderungen des DNK denen von EMAS gegenüber und zeigt den Erfüllungsgrad durch EMAS auf.  
Quelle: [emas.de/dnk-xls](https://emas.de/dnk-xls)
- Abbildung 5:** Beispielhafte Darstellung der Struktur der Auswertungstabelle zum inhaltlichen Vergleich.  
Quelle: [emas.de/dnk-xls](https://emas.de/dnk-xls)
- Abbildung 6:** Analyse des inhaltlichen Vergleichs für die Kriterien 01-04 (Strategie). Quelle: [emas.de/dnk-xls](https://emas.de/dnk-xls)
- Abbildung 7:** Analyse des inhaltlichen Vergleichs für die Kriterien 05-10 (Prozessmanagement).  
Quelle: [emas.de/dnk-xls](https://emas.de/dnk-xls)
- Abbildung 8:** Analyse des inhaltlichen Vergleichs für die Kriterien 11-13 (Umwelt). Quelle: [emas.de/dnk-xls](https://emas.de/dnk-xls)
- Abbildung 9:** Analyse des inhaltlichen Vergleichs für die Kriterien 14-18 (Gesellschaft). Quelle: [emas.de/dnk-xls](https://emas.de/dnk-xls)
- Abbildung 10:** Analyse des inhaltlichen Vergleichs für die Kriterien 19-20 (Compliance). Quelle: [emas.de/dnk-xls](https://emas.de/dnk-xls)
- Abbildung 11:** Die Tabelle zeigt, welche Kriterien einer DNK-Erklärung mit den Anforderungen der CSR-Berichtspflichten (CSR-RUG) korrespondieren. Quelle: [emas.de/dnk-xls](https://emas.de/dnk-xls)
- Abbildung 12:** Die Tabelle zeigt, welche Kriterien einer DNK-Erklärung mit den Anforderungen des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) korrespondieren.  
Quelle: [emas.de/dnk-xls](https://emas.de/dnk-xls)

## Der Verband VNU e. V.

**Der Verband für Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement e. V. (VNU) erstellt im Auftrag des Umweltgutachterausschusses und des Umweltbundsamts diese Studie bzw. die hier vorliegende Überarbeitung.**

### Projektteam

Die Bearbeitung wurde innerhalb der Mitglieder des VNU ausgeschrieben, um die erforderliche Expertise bereit zu stellen. Hierzu waren mehrjährige Berufserfahrung, Referenzen aus Projekten und Studien verwandter Inhalte, Kenntnisse über die beiden betrachteten Instrumente

EMAS und DNK sowie über internationale Nachhaltigkeitsstandards erforderlich. Alle Mitglieder des Projektteams konnten aus dem Kreis der Mitgliedschaft des VNU gewonnen werden und folgende Personen waren beteiligt:

Name	Beschreibung	EMAS	DNK
Thorsten Grantner (Andrea Berglehner)	<ul style="list-style-type: none"> <li>OmniCert Umweltgutachter GmbH in Bad Abbach</li> <li>2009 gegründet - 30 Beschäftigte</li> </ul>	✓	✓
Bettina Heimer	<ul style="list-style-type: none"> <li>Projektleitung / Unternehmensberatung QUORUM</li> <li>2001 gegründet, 1 Beschäftigte</li> </ul>	✓	(✓)
Susanne Moosmann	<ul style="list-style-type: none"> <li>freie Auditorin der GUT Cert, Berlin</li> <li>1996 gegründet, 60 Beschäftigte</li> </ul>	✓	✓
Martin Myska (Kristian Hess)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Martin Myska Managementsysteme, Bonn</li> <li>1995 gegründet, 6 Beschäftigte</li> </ul>	✓	(✓)
Samuil Simeonov	<ul style="list-style-type: none"> <li>Cyclos Future GmbH, Osnabrück</li> <li>2011 gegründet, 6 Beschäftigte</li> </ul>	-	✓
Thomas Wacker (Bettina Huck)	<ul style="list-style-type: none"> <li>QUMSult GmbH &amp; Co. KG, Freiburg i. Br.</li> <li>1997 gegründet, 9 Beschäftigte</li> </ul>	(✓)	✓

### Kurz-Profil des Verbands VNU

Der VNU e. V. (Verband für Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement e. V.) ist ein bundesweit und international tätiger, unabhängiger Verband mit rund 170 Mitgliedern, der seit 2001 besteht und seine Aufgabe darin sieht, im In- und europäischen Ausland die Gestaltung und die Umsetzung des Nachhaltigkeits- und Umweltmanagements zu begleiten. Alle Aktivitäten werden durch den Vorstand, die Ressortleitungen und die Geschäftsstelle in Bad Soden a. Ts. geführt und koordiniert. Ein Beirat begleitet die strategische Ausrichtung des Verbands.

Mitglieder des VNU sind seit der Einführung der Umweltmanagementsysteme EMAS und ISO 14001 bzw. seit Beginn ihres Berufslebens mit den Managementsystemen vertraut. Dies kann als beratender (Consulting), prü-

fender (Auditor/in oder Umweltgutachter/in) Akteur oder als Anwende/r in einer Organisation der Fall sein.

Der VNU begleitete die Weiterentwicklung von Umweltmanagementsystemen (EMAS und ISO 14001) durch ein fortdauerndes Engagement im Umweltgutachterausschuss, in den zuständigen Gremien der EU-Kommission und als Liaison-Partner im Technical Committee 207 (EMS) der International Organisation for Standardisation. Seit 2012 unterstützt der VNU in einem eigens geschaffenen EMAS Club Europe die (zukünftigen) EMAS-Organisationen durch regionale Arbeitstreffen und das VNU-Netzwerk.

Durch den aktiven Dialog der verschiedenen Mitgliedergruppen (Standardsetzer, Gesetzgeber, Berater, Prüfer, Teilnehmende) untereinander sorgt der VNU für seine ausgewogene und fachlich akzeptierte Position, die den sachlichen Anspruch in den Vordergrund stellt und weder rein wirtschaftlichen noch rein politischen Motiven folgt. Innerhalb der Mitgliedschaft befinden sich die Akteure des ursprünglich klassischen Umweltmanagements seit vielen Jahren in eben dieser Wandlung vom Umwelt- zum Nachhaltigkeitsmanagement – ein weiterer Grund, um als Verband ein Netzwerk für Fachexperten und alle Teilnehmenden anzubieten und weiter zu entwickeln.

Der VNU e. V. kooperiert mit der Global Reporting Initiative und begleitet das übergeordnete Thema der Nachhaltigkeitsberichterstattung und -management durch Veranstaltungen und Webinare. Ein eigenes Ressort Nachhaltigkeitsmanagement spiegelt diese Themen im Profil des Verbands wider.

Verschiedene Schulungspartner und Mentoren des DNK (Deutscher Nachhaltigkeitskodex) sind Mitglieder des VNU, wie z. B. OmniCert Umweltgutachter GmbH, cyclos future GmbH, weitergebracht Dr. Heidbüchel Unternehmensberatung, WUQM Consulting GmbH oder die QUM-sult GmbH & Co. KG.



**VNU Verband für Nachhaltigkeits- und  
Umweltmanagement e. V.**

Geschäftsstelle (Christina Geiger)  
Am Hangelstein 8  
65812 Bad Soden a. Ts.

Telefon: +49 700 868 11 22 3

Fax: +49 700 868 11 22 4

E-Mail: [vnu@vnu-ev.de](mailto:vnu@vnu-ev.de)

[www.vnu-ev.de](http://www.vnu-ev.de)

# KONTAKT

## Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses

Bernburger Str. 30/31  
10963 Berlin

Telefon: +49 30 297732-30

E-Mail: [info@uga.de](mailto:info@uga.de)

[www.emas.de](http://www.emas.de)



**EMAS**  
GEPRÜFTES  
UMWELTMANAGEMENT  
DE-107-00130

EMAS-registriert | Kurzlink: [emas.de/130](http://emas.de/130)



XQ4

[www.blauer-engel.de/uz195](http://www.blauer-engel.de/uz195)

Dieses Druckerzeugnis wurde mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

Diese Broschüre mit aktiven Links zu den jeweiligen Webseiten finden Sie als PDF unter Publikationen auf [www.emas.de](http://www.emas.de) (Kurzlink: [emas.de/dnk-studie](http://emas.de/dnk-studie))

QR-Code zur digitalen Broschüre (PDF)

